



77. JAHRGANG • DEZEMBER **12** 2023

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



DIGITALE KOMMUNE
ZIVILKULTUR
SOLARKATASTER



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.



In eigener Sache

Der **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** erfreut sich als kommunale Fachzeitschrift des Städte- und Gemeindebundes NRW unverändert großer Beliebtheit in der kommunalen Welt. Was sich jedoch im Zuge der Digitalisierung verändert, ist das Nutzungsverhalten seiner Leserinnen und Leser. Das Interesse an der digitalen Ausgabe ist im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen, entsprechend gesunken ist die Zahl der gedruckten Exemplare. Die Geschäftsstelle hat das zum Anlass genommen, gemeinsam mit der produzierenden Krammer Neue Medien GmbH (KNM) die Gesamtkonzeption der Zeitschrift zu überarbeiten.

Ab der ersten Ausgabe im Jahr 2024 ergänzen wir die gedruckte Zeitschrift mit einem E-Paper, ausgestattet mit höherem Nutzungskomfort als das bisherige PDF und der bewährten Optik aus dem Printformat. Inhaltlich sowie gestalterisch entspricht es der Druckfassung, bereichert sie aber um interaktive Möglichkeiten wie eine Zoom-Funktion für Bilder und Grafiken oder den Zugriff auf weiterführende Inhalte. Zu lesen sind die Beiträge aus Theorie und Praxis der kommunalen Familie entweder über eine Desktop-Ansicht oder über Ihr mobiles Endgerät. Ebenfalls ändern wird sich der Veröffentlichungs-Turnus: Ab 2024

erscheint die Zeitschrift im Zwei-Monats-Rhythmus als Doppelausgabe. Die Produktion des **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** gewinnt auf diesem Wege an Effizienz, ohne Abstriche bei der Qualität machen zu müssen.

Die Neuausrichtung leistet somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und gibt eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld: Trotz massiv gestiegener Kosten für den Druck kann sich die Zeitschrift an digitale Anforderungen anpassen und ihr hochwertiges Informationsangebot aufrechterhalten.





Umbruch mit Chancen

Offen gestanden kann ich gegenüber Künstlicher Intelligenz eine gewissen Skepsis nicht verhehlen. Schuld daran ist unser Pressesprecher. Er hat ChatGPT vor einiger Zeit gebeten, eine Biografie über mich zusammenzustellen. Das Ergebnis war freundlich gesagt irritierend. Denn was sich der Chatbot da zusammengereimt hatte, war grober Unfug. Weder wurde ich im Juli 1985 geboren noch habe ich eine erfolgreiche Karriere als Schauspieler und Musiker hingelegt. Sie werden es nachvollziehen können: Seitdem klingeln bei mir beim Stichwort Künstliche Intelligenz die Alarmglocken.

Gleichwohl möchte ich Ihnen die Lektüre dieser Ausgabe zum Schwerpunkt „Digitale Kommune“ ans Herz legen. Denn so erstaunlich der Unfug auch werden mag, wenn man den Algorithmen freies Spiel lässt, so groß sind ihre Potenziale. Nicht nur bei KI. Den Kommunen bietet der Weg der Digitalisierung gleich mehrfach große Chancen. In der Verwaltung können sie Entlastung bieten, die wir in Zeiten des Fachkräftemangels dringend brauchen. Und in der Analyse von Verkehrsströmen, der Optimierung von Energieverbrauch oder in der Stadtplanung ermöglicht digitale Technik wertvolle Einsichten.

Dabei müssen wir gleich mehrfach die Balance halten. Insbesondere zwischen Ausbau von digitalen Angeboten und dem Schutz der eigenen Systeme. Erst kürzlich hat ein Hackerangriff die Verwaltung von rund 70 Kommunen in Südwestfalen lahmgelegt. Fachleute sind sich sicher, dass die Zahl der Cyberattacken zunehmen wird. Für die Städte und Gemeinden bringt das zusätzliche Daueraufgaben mit sich. Sie müssen die IT-Infrastruktur regelmäßig auf den neuesten Stand bringen, auf mögliche Sicherheitslücken prüfen und immer einen aktuellen Plan für den Notfall in der Tasche haben.

Ganz offen: Das wird nicht leicht. Allein wegen des klammen Personalbestands. Und der vielfach schwierigen Finanzlage. Viel lässt sich auffangen über eine enge interkommunale Zusammenarbeit, wie gleich mehrere Beiträge in diesem Heft unterstreichen. Doch das allein wird nicht reichen, um Mammutaufgaben wie Cybersicherheit, der Umsetzung des OZG oder der Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden. Vieles spricht darum in NRW für eine Neuordnung der IT-Landschaft. Die kommunalen Spitzenverbände haben ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Es soll Antwort geben auf die Frage: Wie können die Kommunen optimal zusammenwirken? Eines ist dabei schon sehr früh klar geworden: Am meisten erreichen werden sie als enge Partner, die in der Lage sind, sich auf Standards und effiziente Strukturen zu verständigen.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Vom Plan auf die Straße

Wie Kommunen den Ausbau von Radwegen sowie das Parkraummanagement beschleunigen können. DifU-Studie für Agora Verkehrswende, 2023, vierfarbig, mit Fotos und Grafiken, 41 S., kostenfrei herunterzuladen über difu.de unter Publikationen



Der Ausbau von Radwegen benötigt von der Planung bis zur Umsetzung viel Zeit, ähnlich sieht es beim Parkraummanagement aus. Aus diesem Grund beauftragte Agora Verkehrswende das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit der Analyse typischer Verwaltungsabläufe, um Umsetzungshindernisse zu identifizieren. Eine maßgebliche Rolle für das Planungstempo spielen demnach unter anderem kommunalpolitische Grundsatzbeschlüsse, engagierte Führungskräfte, spezialisiertes Projektmanagement, effizienter Personaleinsatz und Digitalisierung. Zudem kann eine Verwaltung durch die Bündelung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen deutlich schneller werden.



Dritte Orte. Begegnungsräume in der altersfreundlichen Stadt

Broschüre der Körber-Stiftung mit dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. 34 S., kostenfrei herunterzuladen über berlin-institut.org im Bereich Studien und Analysen

Wie können Kommunen Orte für soziale und gesellschaftspolitische Teilhabe Älterer gezielt fördern und entwickeln? Die Untersuchung „Dritte Orte. Begegnungsräume in der altersfreundlichen Stadt“, eine Kooperation der Körber-Stiftung mit dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, zeigt die Vielfalt Dritter Orte auf, stellt unter anderem Den Haag als Best-Practice Beispiel vor und begründet wissenschaftlich fundiert, warum es Dritte Orte in den Quartieren braucht. Kommunen finden in der Analyse Hilfestellungen für die Identifizierung, den Erhalt und die Neuschaffung Dritter Orte, mit besonderem Fokus auf die Bedürfnisse älterer Menschen.

Datenstrategien in Kommunen

Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung. Hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 52 S., kostenlos herunterzuladen über bbsr.bund.de, im Bereich Veröffentlichungen



Die Studie enthält Leitfäden für die Umsetzung kommunaler Datenstrategien, die dazu beitragen sollen, die kommunale Datensouveränität zu sichern. Zudem sollen die Potenziale digitaler Dienste gehoben und der Wert der Daten ausgeschöpft werden. Internationale und nationale Praxisbeispiele werden analysiert und für die kommunale Praxis aufbereitet. Für eine gelungene kommunale „Daten-Governance“ wurden mit Standards, Datenkompetenz, Organisation und Kooperation vier Schlüsselfaktoren identifiziert und im Detail analysiert.

INHALT 77. Jahrgang Dezember 2023



8



18



22

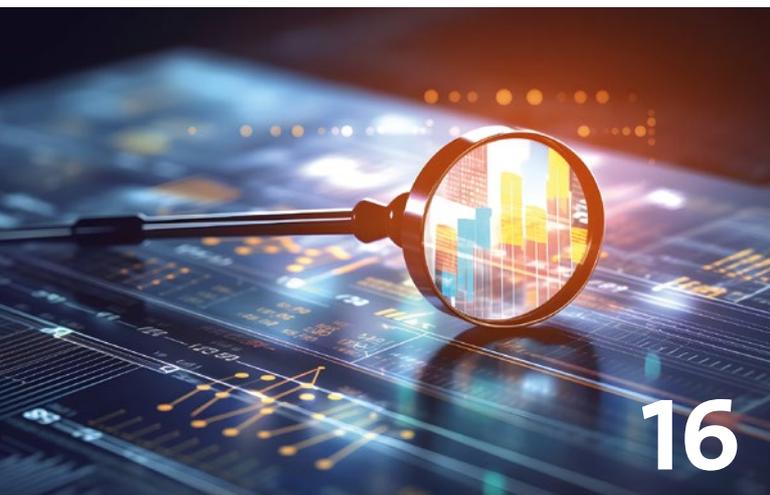
EDITORIAL

- 3 Umbruch mit Chancen
von Christof Sommer

DIGITALE KOMMUNE

- 6 Wie das Land NRW Digitalisierung gezielt vorantreibt
von Daniel Sieveke
- 8 Weiterentwicklung der kommunalen IT-Struktur
von Andreas Wohland und Christiane Bongartz
- 10 Interkommunale Zusammenarbeit im Digitalbüro OWL
von Rainer Vidal
- 13 Ausblick auf die Nachnutzung von EfA-Leistungen
von Cansu Aktepe
- 16 KI-Potenziale für Städte und Gemeinden
von Matthias Hörmeyer

Titelbild: vegefox.com – stock.adobe.com

Thema **Digitale Kommune**

16



25

- 18 **Die Smart-City-Strategie der Stadt Troisdorf**
von Bettina Plugge
- 20 **AI-Village: Innovativer Strukturwandel in Hürth**
von Alexander Opitz
- 22 **Auf digitalen Kanälen das Personal von morgen finden**
von Helena Böse

ZIVILKULTUR

- 25 **Zivilkultur als Schlüsselgröße für Demokratie vor Ort**
von Sven Tetzlaff

SOLARKATASTER

- 29 **Das Solarkataster NRW – Energiepotenziale auf einen Blick**
von Ellen Grothues und Enrico Fleiter

SERVICE

- 33 **Bücher**
- 34 **Gericht in Kürze**

Lebendige Bahnhöfe in ländlichen Räumen gesucht

Die Allianz pro Schiene sucht in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der DB Station & Service kleinere Bahnhöfe, die ihre Umgebung lebenswerter machen. Bis zum Jahresende können Städte und Gemeinden sowie Privatpersonen Positivbeispiele einreichen. Ziel des Wettbewerbs „Bahnhof belebt!“ ist es, vorbildliche Bahnhöfe zu finden, die Reisende und Anwohner durch gute Angebote anziehen und zu Begegnungsorten machen: mit einer guten Verknüpfung zwischen Regionalzügen, Bussen und Sharing-Angeboten sowie Möglichkeiten zu Einkauf, Cafébesuch oder Behördengängen. Eine Jury wählt Anfang 2024 bis zu fünf Bahnhöfe aus dem Bundesgebiet aus. Informationen zur Teilnahme sind im Internet unter allianz-pro-schiene.de/bahnhof-belebt zu finden.

Neue Familiengrundschulzentren

Im Schuljahr 2023/2024 können in den Regierungsbezirken Detmold und Köln 14 neue Familiengrundschulzentren ihre Arbeit aufnehmen, unter anderem in **Bad Oeynhausen** und **Stolberg**, aber auch Köln, Leverkusen, Bielefeld und Minden. Die Zentren sollen als „Knotenpunkt“ im Stadtteil wichtige Beratungs- und Unterstützungsleistungen bündeln, zum Beispiel in den Bereichen Sprachförderung, Gesundheitsförderung oder kulturelle Bildung. Um Kindern aus Familien in herausfordernden Lebenslagen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen, hatte das Ministerium für Schule und Bildung im Ruhrgebiet bereits 40 Familiengrundschulzentren eingerichtet.

Knapp 500.000 Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Fast eine halbe Million Menschen waren Ende Juni 2022 im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Wie Information und Technik NRW als Statistisches Landesamt mitteilt, waren 55 Prozent verbeamtet - inklusive der Richterinnen und Richter. 45 Prozent waren Arbeitnehmende, vorwiegend Tarifbeschäftigte. Insgesamt 66,8 Prozent waren im Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten tätig, vor allem in Schulen und Hochschulen. 11,3 Prozent arbeiteten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung - 99 Prozent davon bei der Polizei. 8,5 Prozent der Beschäftigten zählten zum Bereich Rechtsschutz, 6,2 Prozent zur Finanzverwaltung.

Programm für Bürgerschaftliches Engagement

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist im Juli 2023 mit einer Neuauflage des Programms zur „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ gestartet. Dessen Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Akteure bei der Umsetzung ihrer Projektideen zu unterstützen. Rund sechs Millionen Menschen sind in NRW ehrenamtlich tätig: in Verbänden und Vereinen, Bürgerinitiativen, Stiftungen, Netzwerken und Einzelprojekten. Das Ministerium wählt aus den eingereichten Bewerbungen nach fachlichen Gesichtspunkten aus. Den ausgewählten Initiativen bietet das Programm eine kostenlose qualifizierte Beratung im Wert von bis zu 20.000 Euro an, etwa die Unterstützung bei der Vereinsgründung oder die Beantragung von Fördergeldern.



FOTO: KEBOX – STOCK.ADOBE.COM

Bereits heute sind zahlreiche Verwaltungsleistungen digital verfügbar

NRW baut an Digitalisierung aus einem Guss

Standards, Kooperation und gezielte Entlastung - die Landesregierung hat eine klare Vorstellung, wie sie den Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hilfreich zur Seite stehen kann

Ein digitaler Staat muss vor allem ein bürgernaheer Staat sein. Auf dem Weg dorthin kommt den Städten, Kreisen und Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften mit einem vielfältigen Aufgabenspektrum, mit ländlichen bis hin zu urbanen Gebieten, ist in den Kommunalverwaltungen die Palette zu digitalisierender Verwaltungsleistungen entsprechend groß. Da dort der direkte Kontakt zu Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen besteht, ist die Verwaltungsdigitalisierung zudem von besonderer Bedeutung. Denn hier schafft Digitalisierung einen echten Mehrwert für die Bevölkerung.

Zum Vorteil der Menschen Das ist auch der Grundsatz der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Digitalisierung soll den Menschen dienen, indem sie bessere und schnellere Dienstleistungen ermöglicht, die Interaktionen mit Behörden erleichtert und – wo möglich – sogar überflüssig macht. Einen solchen Mehrwert können wir in Nordrhein-Westfalen mit den 31 Kreisen und 396 Städten und Gemeinden nur gemeinsam erreichen.

Die Verwaltung funktioniert bereits in vielen Bereichen elektronisch und die digitale Transformation wird kontinuierlich weiter vorangetrieben. Nord-

rhein-Westfalen hat viele Leistungen digital verfügbar gemacht. Dabei bin ich davon überzeugt, dass Digitalisierung vor allem dann besonders effizient funktioniert, wenn damit auch Standardisierung und Zentralisierung einhergehen. Denn gemeinsame, in der Breite genutzte Lösungen helfen, Komfort und Effizienzgewinne für unsere Arbeit zu erzielen, einen Wildwuchs bei der Softwarenutzung zu verhindern und flächendeckend ein hohes Sicherheitslevel zu ermöglichen. Die Vorteile der Digitalisierung für die Menschen in unserem Land lassen sich nur erreichen, wenn wir kein „digitales Klein-Klein“ mehr zulassen.

Kommunen entlasten Was bedeutet das für die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung und der Kommunen? Entscheidend für eine effiziente Digitalisierung ist die Verzahnung der Digitalisierungsmaßnahmen sowohl durch ebenenübergreifende Partnerschaften als auch mittels interkommunaler Kooperationen. Ohne eine solche Zusammenarbeit sind Doppelstrukturen und unnötiger Ressourcenverbrauch programmiert.

Standardisierung und Zentralisierung – das ist übrigens kein Widerspruch zur Organisationshoheit der Gemeinden, Städte und Kreise als Teil der ver-



DER AUTOR

Daniel Sieveke ist Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

fassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Im Gegenteil: Unsere landespolitischen Entscheidungen richten wir danach aus, die Kommunen bei der Digitalisierung zu entlasten. Zentrale Landesinitiativen kommen genau dort ins Spiel, wo sie besonders hilfreich sind, aber gleichzeitig nicht in die kommunale Organisationshoheit eingreifen. Beispiele hierfür sind die Portale vergabe.NRW, Beteiligung NRW sowie das E-Rechnungsportal, die auch den 31 Kreisen und weiteren Behörden zur Verfügung stehen. So müssen keine doppelten Strukturen aufgebaut werden. Bund und Länder dürfen keine Kommune bei der digitalen Transformation allein lassen. Daher verteilen wir als Landesregierung die Innovationslast auf mehrere Schultern.

Die Landesregierung hat bereits damit begonnen, zentrale Infrastrukturdienste, Organe und Prozesse zu etablieren, die eine einfache und schnelle Nachnutzung von Onlinediensten – insbesondere auf kommunaler Ebene – ermöglichen. Verfügbare „Einer-für-Alle“-Leistungen aus Nordrhein-Westfalen sowie aus anderen Bundesländern werden den Kommunen zur Nachnutzung bereitgestellt und der vergaberechtskonforme Leistungsaustausch unterstützt. Nordrhein-Westfalen ist also gut aufgestellt, um die zunehmende flächendeckende Versorgung mit Online-Diensten in den Kommunen zu unterstützen.

Bis zum Ende denken Eines der Ziele ist es, Fragen der externen Digitalisierung hin zum Bürger mit denen der internen Verwaltungsvorgänge noch besser zu koppeln und damit eine integrierte Verwaltungsdigitalisierung zu etablieren. Denn eine digitale Antragstellung ist nur dann sinnvoll und nachhaltig, wenn Anträge auch digital weiterverarbeitet werden. Erst dann können wir von einer echten digitalen Verwaltung sprechen. Unser Ziel muss die flächendeckende Ende-zu-Ende-Digitalisierung sein – medienbruchfrei vom Antrag bis zum Bescheid und zur Veraktung. Deswegen denken wir die Binnen- und Außendigitalisierung noch stärker zusammen. Nordrhein-Westfalen hat sich nachdrücklich und umfassend in das Gesetzgebungsverfahren zum OZG 2.0 eingebracht. Um die zentralisierte und standardisierte Leistungsbereitstellung zu stärken, brauchen wir verlässliche Umsetzungsstandards. Dazu haben die Koalitionsfraktionen kürzlich den Antrag „Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern“ in den Landtag eingebracht. Angestrebt ist unter anderem eine Analyse des aktuellen Stands der Digitalisierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, einschließlich der genutzten Verfahren sowie der netz- und kommunikationstechnischen Infrastrukturen. Daraus soll ein zentraler Referenzkatalog entstehen, der allen Verwaltungen offensteht und verfügbare digitale Services auflistet. Interkommunale und



Durch gute Zusammenarbeit lassen sich Doppelstrukturen vermeiden



ebenenübergreifende Handlungsansätze, die auf die Expertise vor Ort setzen, gepaart mit gezielten Entlastungen und zentralen Initiativen der Landesregierung, sind für Nordrhein-Westfalen Erfolgsrezepte der Digitalisierung.

Ziel sind medienbruchfreie Abläufe



Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen kommunal Engagierten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2024

NRW weist eine
heterogene
IT-Landschaft auf



FOTO: SHOOTING STAR STD – STOCK.ADOBE.COM

Ein Update der IT-Struktur für Städte und Gemeinden

Um beste Rahmenbedingungen für Digitalisierung zu schaffen, entwickelt ein IT-Gutachten im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände ein Modell mit zentralen Dienstleistungen für Kommunen

Die Firmen Kienbaum und Sopra Steria erstellen derzeit im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein Gutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Struktur in Nordrhein-Westfalen. Der gemeinsame IT-Lenkungsausschuss von Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag wurde von den Vorständen und Präsidiien beauftragt, das Gutachten zu begleiten. Der Ausschuss ist auch dazu ermächtigt, strategische Richtungsentscheidungen zu treffen, soweit sie während des Gutachterprozesses erforderlich werden.

Zweck des Gutachtens Das Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 verfolgte das Ziel, alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bis Ende 2022 digital anzubieten. Als Werkzeug für seine Umsetzung wurde das Einer-für-alles-Prinzip vorgesehen, um ressourcenschonend inhaltsgleiche Verwaltungsleistungen bundesweit nachnutzen zu können. Die IT-Landschaft in NRW ist mit fast 30 IT-Dienstleistern stark geprägt von einer historisch gewachsenen heterogenen Struktur. Immer wieder wird festgestellt, dass diese heterogene Landschaft möglicherweise nicht die optimalen Voraussetzungen bietet, um in Zeiten des Fachkräftemangels Mammutaufgaben wie der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden.

Der Ruf nach standardisierten Lösungen ist in der kommunalen Familie nicht mehr zu überhören. Die Zukunftsfähigkeit der IT-Struktur in NRW ist daher fraglich.

Aus diesem Grund hat sich der IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2021 intensiv mit einer Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW befasst. Im Ergebnis sollte ein externer Gutachter beauftragt werden, Empfehlungen zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Struktur in NRW zu entwickeln. Der Gutachtenauftrag konnte mithilfe finanzieller Unterstützung des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW nach einer entsprechenden Ausschreibung den Firmen Kienbaum und Sopra Steria erteilt werden.

Der Gutachtenprozess begann Ende 2022, im Dezember 2023 wird das Ergebnis vorliegen. Danach beginnen mit der Umsetzung die eigentlichen Herausforderungen. 2024 und 2025 werden Kienbaum und Sopra Steria jeweils über den Umsetzungsstand berichten.

Gutachtenprozess In der ersten Phase führten die Gutachter eine IST-Analyse durch, um die Bedarfe der Kommunen zu definieren. Mit Phase zwei begann die Auswertung der Ergebnisse, die in mehrere Vorschläge für mögliche Zukunfts-Modelle mündete. In einem dritten Schritt trifft der IT-Lenkungsausschuss die

Andreas Wohland
ist Beigeordneter für
Recht, Personal und
Organisation beim
Städte- und Gemein-
debund NRW



DIE AUTOREN



Christiane Bongartz
ist Referentin für
Informationstechnolo-
gie und E-Government
beim Städte- und
Gemeindebund NRW

strategische Richtungsentscheidung, welches Zielmodell detailliert ausgearbeitet werden soll. Unter anderem sollen ein Umsetzungs- und Change-Konzept aufzeigen, wie eine Transformation und eine potenzielle Umsetzung nachhaltig und effizient gestaltet werden können. Dieses Konzept ist als Teil des Gutachtens das Ergebnis der letzten und vierten Phase. Die jeweiligen Phasen wurden mit Zwischenberichten und Informationsveranstaltungen begleitet, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und auch eine breite Mitwirkung der Kommunen und IT-Dienstleister zu ermöglichen.

Drei verschiedene Modelle In dem zweiten Zwischenbericht wurden aus den kommunalen Anforderungen und Ergebnissen der Ist-Analyse zunächst drei Soll-Modelle abgeleitet: Das Kooperationsmodell, das Agentur-Modell sowie das Zentral-Modell. Im Kooperationsmodell wird eine intensiverte Zusammenarbeit zwischen den IT-Dienstleistern angestrebt, ohne dabei in ihre internen Strukturen und Geschäftsmodelle einzugreifen. Es sollen hierbei Kompetenzzentren geschaffen werden, in denen Fachkräfte und Ressourcen gebündelt werden, um Synergien zu nutzen und die Innovations- und Lieferfähigkeit zu stärken. Das Agentur-Modell setzt auf ein zentrales kommunales IT-Management, das gemeinsam von den Kommunen getragen wird. Es setzt auf die Stärkung des Marktmechanismus zwischen den IT-Dienstleistern und der Käufermacht der Kommunen. Die Agentur soll dabei durch die Kommunen festgelegte Aufgaben wie beispielsweise IT-Strategie, Anforderungs- und Innovationsmanagement oder Architektur-Management übernehmen. Das Zentral-Modell als weitestgehender Ansatz etabliert einen zentralen IT-Dienstleister für die Kommunen in NRW. Dieser bietet alle erforderlichen IT-Dienstleistungen als Shared-Services-Center an. Die strategischen Schwerpunkte des Modells umfassen die Zentralisierung der Dienstleisterseite, die Standardisierung und Skalierung von Prozessen, Schnittstellen und IT-Services, die Bündelung von Ressourcen, eine einheitliche Steuerung und eine harmonisierte Versorgung der Kommunen. Die technische Ausrichtung soll eine gemeinsame Enterprise-Architektur und den Betrieb eines zentralen Rechenzentrum-Verbunds beinhalten. Die rechtliche Ausgestaltung könnte als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen.

Klares Votum Zwischenzeitlich ist die strategische Richtungsentscheidung im gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der drei kommunalen Spitzenverbände bei einer Gegenstimme mehrheitlich im Sinne des Zentral-Modells getroffen worden. Das Zentral-Modell etabliert einen zentralen IT-Dienstleister für die Kommunen in NRW. Dieser bietet alle erforderlichen IT-Dienstleistungen als Shared-Services-Center an.



FOTO: AREE-STOCK/ADOBE.COM

Das Modell bietet zahlreiche Vorteile wie eine effiziente IT-Versorgung, standardisierte Lösungen, eine Stärkung der Marktposition der Kommunen, die Förderung von Innovationen sowie die Fachkräftesicherung dank attraktiver Karrierebedingungen. Die Organisation des Modells soll über eine einheitliche Governance-Struktur erfolgen, wobei die wirtschaftliche Ausrichtung auf einem Full-Service-Ansatz in kommunaler Trägerschaft basiert.

Das Zentral-Modell als der mutigste und weitreichendste Schritt mit hohem Standardisierungspotenzial ist also favorisiert worden. Die Gutachter werden es nun bis zum Jahresende weiter ausdifferenzieren und Hinweise für einen möglichen Transformationsprozess geben. Wichtig bleibt, dass die Gutachter-Empfehlungen nicht bindend sind, sondern jede Kommune entscheiden kann, wie mit den Gutachter-Empfehlungen umzugehen ist. Außerdem ist der Weg zum Zentral-Modell ein iterativer Prozess, das heißt Zwischenschritte sind denkbar und sogar notwendig. Eine Umstellung „auf einen Schlag“ wird es auf keinen Fall geben können.

Ausblick Aufbauend auf der strategischen Richtungsentscheidung wird nun das Zielmodell eines zentralen IT-Dienstleisters vertieft und ausgearbeitet. Zudem wird das Gutachten ein Umsetzungskonzept beinhalten, damit die Vorreiter-Kommunen und IT-Dienstleister, die von Beginn an dabei sein wollen, direkt ab Januar 2024 starten können. Die Vorstände und Präsidien der kommunalen Spitzenverbände werden sich in den ersten Sitzungen im Jahr 2024 mit den Gutachter-Ergebnissen befassen. Maßgeblich bleibt das Ziel, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige IT-Struktur für Städte und Gemeinden zu schaffen. ●

Die Kommunen treiben die Digitalisierung der Verwaltung voran



Jede Kommune kann entscheiden, wie mit den Gutachter-Empfehlungen umzugehen ist



Das DigitalBüro OWL fördert durch regelmäßige Veranstaltungen Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit

„Nicht zu wenig Akteure, sondern eher zu viele“

Das interkommunale DigitalBüro OWL bündelt praxisnahe Expertise und unterstützt durch regionale Koordination und Wissensmanagement

Das Zitat in der Überschrift stammt von mir selbst und ist mit Blick auf den Start des DigitalBüros OWL im September 2022 möglicherweise das Gegenteil eines Gründungsimpulses. Es ist aber eine der wesentlichen Feststellungen, die ganz am Anfang der Arbeitsaufnahme durch ein interkommunales Team unter Leitung der Bezirksregierung Detmold standen.

Als NRW-Modellprojekt wird das DigitalBüro OWL als Projekt bei der Ostwestfalen-Lippe GmbH für die Dauer von drei Jahren zu 100 Prozent vom NRW-Ministerium für Digitalisierung mit gut einer Million Euro gefördert. Vorausgegangen war ein „letter of intent“ der kommunalen Familie der Region, der schon im Sommer 2020 an den damaligen Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart übergeben wurde. Dem schlossen sich schon damals die Kammern und Hochschulen in OWL an. Meinungsbildend war im Vorfeld der Austausch im Digitalboard OWL, einem in NRW einzigartigen Begleittremium der Digitalen Modellregion OWL mit der Leitkommune Paderborn.

Organisation des Teams In der Folge haben sich insgesamt sieben Kommunen bereit erklärt, mit Personalanteilen ihrer kommunalen Praktikerinnen und

Praktiker das DigitalBüro OWL zu unterstützen. Auf diesem Weg konnten insgesamt 2,5 Vollzeitäquivalente besetzt werden.

Die beteiligten Kommunen (die Städte Bielefeld, Borgentreich, Delbrück, Detmold, Lemgo und Paderborn sowie der Kreis Paderborn) haben entweder ihre Digitalisierungsbeauftragten oder maßgebliche Mitarbeitende aus der Digitalisierungsstelle der Behörde entsandt. Das ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit des DigitalBüro OWL. Denn die kommunalen Fachleute können aufgrund ihres umfassenden Erfahrungswissens und der Kenntnis über Hindernisse und Schmerzpunkte die anderen Kommunen der Region auf dem Weg zu einer digitaleren Verwaltung sehr authentisch und praxisnah unterstützen.

Als Team haben wir uns in zwei Säulen organisiert: Jeder der sechs Kreise in OWL hat eine eigene Ansprechperson, die für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen für alle Themen der Digitalisierung einheitlich ansprechbar ist (Regionalpatin oder Regionalpate). Diese Person nimmt Fragen, Anregungen oder Hinweise mit ins Team und eine erarbeitete Lösung oder Erklärung wird zurückgespielt. Ist diese von allgemeiner Relevanz, werden auch die anderen Kommunen in OWL darüber informiert.



DER AUTOR

Rainer Vidal leitet das DigitalBüro OWL

Zusätzlich besetzt jede Person im Team noch (mindestens) ein fachliches Thema, beispielsweise die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS), die LoRaWAN-Technologie oder den Umgang mit Formular-Servern und den Serviceportalen.

Zusammenarbeit organisieren Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche interkommunale Kooperation ist die Einsicht der Teilnehmenden, dass keine Kommune die Herausforderungen eines bestimmten Themas allein meistern kann. Im Gegenteil haben wir die Erfahrung gemacht, dass insbesondere die „Schwarmintelligenz“ von großem Vorteil sein kann. Das trifft in besonderer Weise auf das extrem breite Themenfeld Digitalisierung zu.

Auch die drei Großstädte in OWL (Bielefeld, Gütersloh und Paderborn) sind zu dieser Einsicht gelangt und engagieren sich im oder im engeren Umfeld des DigitalBüro OWL für interkommunale Lösungen.

Auf dieser Basis kann Digitalisierung in die Fläche gebracht werden. In OWL gilt das für 70 Städte und Gemeinden und sechs Kreise. Nicht in allen Kreisen war bereits ein regelmäßiger interkommunaler Austausch zum Thema Digitalisierung etabliert. Mittlerweile gibt es aber in allen Kreisen Austauschrunden, die auch immer unter Mitwirkung der regional zuständigen Person aus dem DigitalBüro OWL stattfinden. So wie die Digitalisierungsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen haben sich auch die Chief Digital Officers der Kreise selbst erstmalig untereinander vernetzt.

Vernetzung Mitentscheidend für den Erfolg der Arbeit des DigitalBüro OWL ist die Vernetzung mit den im Land NRW relevanten Akteuren. Dazu gehören neben den Digitalisierungs-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Ressorts und den Verantwortlichen im federführenden MHKBD auch der KDN, der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW und d-NRW. So ist d-NRW beispielsweise einmal im Monat in den wöchentlich stattfindenden Teammeetings des DigitalBüro OWL virtuell zu Gast. Anlassbezogen werden auch die Digitalisierungs-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Ressorts eingeladen, wenn es zum Beispiel um die Einführung der Sozialplattform oder anderer Online-Dienste in den Verantwortungsbereichen der Ressorts geht.

Kommunikation Auch wenn es eine Binsenweisheit sein mag: Kommunikation ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltung und Gesellschaft. Das zeigt sich unter anderem dadurch, dass nie davon ausgegangen werden kann, dass an der kommunalen Basis wirklich alle relevanten Informationen verfügbar sind. Dann kann es manchmal besser sein, eine Information auf zwei Kanälen zu versenden, als zu riskieren, dass sie gar nicht verfügbar ist. Und noch eins gilt bei der Kommunikation: immer

dranbleiben. Es reicht nicht aus, ein Thema lediglich einmal durch eine E-Mail zu platzieren, sondern es muss stets nachgefasst und nachbereitet werden. Bis hin zur persönlichen Kontaktaufnahme vor Ort, um einem Thema zum Durchbruch zu verhelfen. Dieser Aufgabe nimmt sich das DigitalBüro OWL an.

Jüngstes Beispiel dafür ist der Online-Dienst Schulbewerbung.de, der von kreisangehörigen Kommunen über mehrheitlich schon bestehende Rahmenverträge der Kreise mit dem kommunalen IT-Dienstleister krz Lemgo kostenfrei (!) bezogen werden kann. Diese Basisinformation lag vielen Kommunen in OWL bis dato gar nicht vor, so dass es erst einmal einer Aufklärung über die grundsätzliche Verfügbarkeit bedurfte und dann in bilateralen Gesprächen der Impuls für die konkrete Einführung dieses Online-Dienstes gegeben werden konnte.

Spürbare Entlastung Neben der Informationssteuerung gilt es, den Kommunen zeitaufwändige Recherchen zu aktuellen Themen der Digitalisierung abzunehmen. So ist das DigitalBüro OWL unter anderem in den relevanten Informationsveranstaltungen des KDN oder von d-NRW vertreten, um Themen wie die Single-Digital-Gateway-Verordnung der Europäischen Kommission oder die nun beginnende Registermodernisierung auf aktuelle Relevanz für die kommunalen Handlungsfelder zu prüfen. So kann das DigitalBüro OWL für die kommunale Familie ressourcenschonend wie ein Filter der digitalen Themen-Vielfalt wirken. Die Kommunen werden somit entlastet, müssen nicht an jeder – oft stundenlangen – Infoveranstaltung teilnehmen und können sich darauf verlassen, dass das DigitalBüro OWL sie informiert, sobald es für sie konkret wird und sie handeln müssen. Und auch dabei unterstützt das Büro, indem es Inhalte und Aufgaben verständlich aufbereitet und verfügbar macht.

Einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digitalisierung konnte das DigitalBüro OWL bereits dadurch leisten, dass eine Software zur Formularerstellung „auf Herz und Nieren“ geprüft wurde. Kommunen, die sich erstmals oder

Das DigitalBüro OWL zählte zu den Ausrichtern vom Digitalkongress 2023

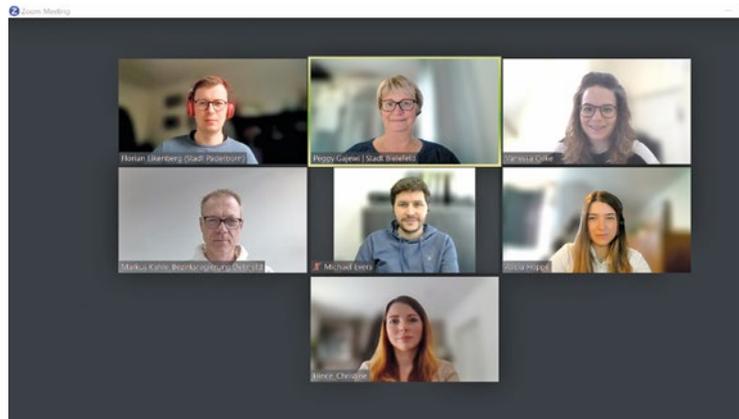


FOTO: HEINZ NIXDORF-MUSEUMSFORUM

neu für einen Formserver entscheiden, können jetzt auf der Basis des Tiefentests der kommunalen Praktiker aufsetzen.

Schnell hat sich durch den Kontakt zu den Kommunen herausgestellt, dass es einen breiten Bedarf an Informations- und auch Fortbildungsveranstaltungen gibt. Auf dieser Erkenntnis fußt ein großes Arbeitsfeld des DigitalBüro OWL: die Organisation und Durchführung dieser Termine. Orientiert an den Bedarfen und Wünschen der Kommunen hat es bereits Veranstaltungen zu den Themen FormSolutions, E-Payment, digitale Signatur und Sozialplattform gegeben. Noch im vierten Quartal dieses Jahres werden ein Workshop zum Thema „Ersetzendes Scannen nach TR Resiscan“ sowie ein Infotermine zu „LoRaWAN“ stattfinden. Beim Termin zum ersetzenden Scannen wird auch die Bezirksregierung Detmold ihr Know-how als dafür vom BSI zertifizierte Behörde einbringen.

Ausblick und Mehrwert Als Beschäftigter einer Landesmittelbehörde und ehemaliger Hauptverwaltungsbeamter einer kleinen Kommune ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die staatliche und die kommunale Ebene bestmöglich miteinander verbunden werden. Beide Seiten verfügen über viel Praxiswissen, das nicht für alle Beteiligten erschlossen ist. Die Veranstaltungsreihen, der kollegiale Austausch und das Netzwerken über Kreisgrenzen hinaus dienen dem Ziel, dieses Wissen für alle greifbar zu machen. Der fachlich vertiefte Austausch zu verschiedenen Fragestellungen ergänzt sich somit ideal mit dem Netzwerken am Rande der Veranstaltungen. Wesentlich bleibt allen Beteiligten die Erkenntnis, dass gemeinsam abgestimmtes Handeln schneller zum Ziel führt.



Anhand der schon vorhandenen Vielzahl von Akteuren zeigt sich, dass eine regionale Koordination und eine Bündelung der kommunalen Bedarfe in einem überschaubaren geographischen Raum eine wichtige Hilfe und Unterstützung bei den Herausforderungen dieses Mega-Themas sein können. Wie so oft steht und fällt jedoch alles mit den beteiligten Personen - und da zeigt sich, dass durch die Zusammensetzung des Teams und das hohe Engagement jedes und jeder Einzelnen eine gute Grundlage für vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen ist.

Besonders viel Mut macht mir, dass einzelne Kommunen bereits jetzt ihr Interesse an einer Weiterarbeit im DigitalBüro OWL auch ohne die im Jahr 2025 auslaufende Förderung bekundet haben. Der große Mehrwert liegt im engen kollegialen Austausch mit Fachexpertinnen und -experten auf der Ebene des DigitalBüro OWL, genauso wie in den zusätzlichen interkommunalen Kontakten. Ich hoffe sehr, dass dieser Gedanke die Region dauerhaft trägt.

Kommunikation ist der Schlüssel - auch hier im Teammeeting des DigitalBüro OWL

Prof. Dr. Christoph Landscheidt ist neuer Präsident des StGB NRW

Wechsel an der Verbandsspitze des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW): Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 16. November einstimmig **Prof. Dr. Christoph Landscheidt** (rechts, SPD), Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, zu seinem neuen Präsidenten ernannt. "Für das parteiübergreifende Vertrauen der Städte und Gemeinden bin ich dankbar und nehme es als Ansporn und Verpflichtung gleichermaßen", sagte Landscheidt nach seiner Wahl, die im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte. Vorgänger **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (links, CDU), Bürgermeister der Stadt Soest, übernimmt das Amt des 1. Vizepräsidenten. 2. Vizepräsidentin ist erneut **Alexandra Gauß** (Grüne), Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck. Das Präsidium bestätigte zudem die weiteren Vize-Präsidentinnen und -präsidenten in ihren Ämtern. Einstimmig gewählt wurden **Kai**

Abruszat (FDP), Bürgermeister der Stadt Stemwede, **Michael Dreier** (CDU), Bürgermeister der Stadt Paderborn, **Elke Kappen** (SPD), Bürgermeisterin der Stadt Kamen, **Klaus-Viktor Kleerbaum** (CDU), Stadtverordneter der Stadt Dülmen, sowie **Beate Schirrmeister-Heinen** (Grüne), stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Erkelenz.





Das D-NRW-Team
Kommunalvertreter
rund um Autorin
Cansu Aktepe (Mitte)

Nachnutzung von EfA-Leistungen – wie Online-Dienste live gehen

Die Organisation Kommunalvertreter NRW widmet sich der aufwändigen digitalen Transformation - für eine optimale Nachnutzung sind noch Fragen zu Finanzierung und technischer Infrastruktur zu klären

Zu den positiven Wirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – insbesondere des Einer-für-Alle-Ansatzes (EfA) – zählt, dass im Sinne von Artikel 91c des Grundgesetzes zukunftsfähige Strukturen der Zusammenarbeit über alle föderalen Ebenen geschaffen wurden. Davon wird die öffentliche Verwaltung insgesamt profitieren, auch wenn wir zum Jahresende 2023 feststellen müssen, dass uns die digitale Transformation noch sehr viel Kraftanstrengung abverlangen wird. Dennoch haben die bisherigen Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen, die aufgrund des OZG initiiert wurden, neben neuen Kooperationsstrukturen schon jetzt eine ganze Reihe wertvoller Ergebnisse in Form von Online-Diensten hervorgebracht, die es nun nachzunutzen gilt.

Nordrhein-Westfalen hat sich für diese Aufgabe bereits frühzeitig aufgestellt und mit dem Kommunalvertreter NRW eine Organisation geschaffen, die sich dieser Aufgabe widmet. Angesiedelt ist diese bei der von Kommunen und Land getragenen d-NRW AöR. Der Kommunalvertreter NRW bündelt die Bedarfe der Kommunen und ermöglicht ihnen einen einfachen Zugriff auf die Onlinedienste, die bundesweit angeboten werden. So werden aufwändige Einzelvereinbarungen unter den rund 11.000 Kommunen

der Republik entbehrlich. Alle 427 nordrhein-westfälischen Kommunen haben zwecks Nachnutzung von Online-Diensten eine Rahmenvereinbarung mit dem Kommunalvertreter geschlossen. Die rund 400 Träger der d-NRW AöR können vergabefrei auf die Angebote des Kommunalvertreter zugreifen.

Anforderungen umgesetzt Beauftragt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Kommunalvertreter in den vergangenen Monaten die Prozesse für einen erfolgreichen Rollout definiert: mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ministerien in NRW, den federführend Beteiligten in den Ländern, den Pilotkommunen, dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und deren Mitgliedern sowie weiteren koordinierenden Stellen



Aktuelle Informationen zu verfügbaren Diensten, geplanten Rollouts, Informationsveranstaltungen und der OZG-Sprechstunde sind unter www.kommunalvertreter.nrw zu finden.



DIE AUTORIN

Cansu Aktepe leitet das Projekt Kommunalvertreter NRW beim d-NRW AöR

Der standardisierte Rolloutprozess sorgt für Planbarkeit und Qualität



BILDQUELLE: D-NRW/AÖR

wie dem Digital-Büro OWL. Damit haben wir in NRW die Anforderungen des im IT-Planungsrates kürzlich beschlossenen Kommunalpakts bereits weitgehend umgesetzt. Ein Schritt, dem andere Länder nun nachzueifern und denen NRW als Vorbild dient.

Elektronischer Marktplatz Im Rahmen dieser Prozesse laufen die Informationsfäden beim Kommunalvertreter zusammen und werden für die Kommunen aufbereitet. Der Kommunalvertreter NRW bezieht Online-Dienste sowohl über die Kommunalvertreter anderer Länder als auch über den FIT-Store und govdigital: Im FIT-Store bietet die FITKO (Föderale IT-Kooperation von Bund und Ländern) betriebsbereite digitalisierte Verwaltungsleistungen zur Nach- bzw. Mitnutzung an. Govdigital ist eine bundesweite Genossenschaft zur Integration souveräner IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor. „Aktuell werden die Vereinbarungen zwischen Kommune und Kommunalvertreter vorwiegend noch über das besondere Elektronische Behördenpostfach geschlossen. Auf Basis der intensiven Zusammenarbeit mit der govdigital wird der Einkauf beim Kommunalvertreter in Kürze auch über deren elektronischen Marktplatz möglich sein“, blicken Amra Čomor und Silvio Kett vom Kommunalvertreter NRW positiv in die Zukunft.

Stand heute können die NRW-Kommunen beispielsweise auf folgende Online-Dienste zugreifen: Aufenthaltstitel, Ehrenamtskarte, Führerschein, Wohngeld,

Denkmal.NRW, Einbürgerung, Untersuchungsbescheinigungsschein, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss sowie die Dienste der bundesweit angelegten Sozialplattform wie Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Dienste Fahrtschreiber, Personenbeförderungsgenehmigung und Verpflichtungserklärung sollen in Kürze hinzukommen.

50 Dienste bis Ende 2024 Das Kommunalvertretermodell als solches wird sehr gut angenommen. Die weitere Entwicklung von Fallzahlen hängt im Kern von der Anzahl, der Qualität und dem Preis der angebotenen Dienste ab. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, dass der Kommunalvertreter bis zum Jahresende 2024 rund 50 Dienste für die Gesamtheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen anbieten wird. Die kommunale Nachnutzung von eFA-Diensten würde sicherlich schwungvoller erfolgen, wenn sich Bund und Länder bereits über wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen verständigt hätten. „Häufigster Diskussionspunkt ist eine belastbare Finanzierungsaussage zu kommunalen Kosten“, führt Milena Kuhlmann aus dem Team Kommunalvertreter aus. „Erst wenn geklärt ist, was der Dienst tatsächlich für die Kommunen kostet und wer die Kosten dauerhaft trägt, kann der Rollout in NRW richtig Fahrt aufnehmen.“

„Trotz vereinbarter Standards stellt der Transport des Antrags vom Online-Dienst in die Fachverfahren bei den Kommunen oft eine zusätzliche Herausfor-

derung für den Bereitsteller des Dienstes sowie die empfangenden Kommunen dar“, erklärt Projektmanager Niklas Otto. „Daher spielt bei der Pilotierung von Diensten in NRW nicht nur die fachliche, sondern auch die technische Überprüfung eine wichtige Rolle. Hier werden wir tatkräftig von den Kolleginnen und Kollegen des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (KDN) unterstützt.“

Datenschutz als letzte Hürde „Die letzte Hürde stellt der Datenschutz dar“, ergänzt Projektmanagerin Carla Freitag ihren Kollegen. „Unterschiedliche Auffassungen der Länder zu diesem Thema führen teils zu vermeidbaren Prüfungen in den Kommunen, wobei Anpassungen an den Verträgen im individuellen Fall aufgrund der Menge an Vereinbarungen gar nicht möglich sind. Hier setzen wir auf die Vereinfachung durch das OZG Nachfolgegesetz (OZG 2.0), welches das Thema Datenschutz ab 2024 harmonisieren soll.“

Individuelle Rollout-Prozesse Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, startet der Kommunalvertreter den Rollout-Prozess mit Informationsveranstaltungen und Infopaketen für Kommunen und IT-Dienstleister. Die lückenlose Kommunikation über das Leistungsangebot ist wesentlicher Erfolgsfaktor der Nachnutzung von Onlinediensten.

„Aufgrund der stark variierenden Rollout-Prozesse der einzelnen Dienste ist es wichtig zu priorisieren. Dazu haben wir im Sommer 2023 mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände in NRW eine Abfrage bei allen Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Indikator für eine Priorisierung beim Rollout“, stellt Christian Neumann fest, Bereichsleiter bei der d-NRW AöR. „Zudem müssen wir auch den kommunalen Erfahrungsaustausch vor-



FOTO: INDEED PHOTOGRAPHY/SIMON BIERWALD

antreiben. Kommunen müssen von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren können. Daher haben wir das Format der OZG-Sprechstunde eingeführt, die sich eines großen Zuspruchs erfreut. Auch intensivieren wir unsere Zusammenarbeit mit engagierten Multiplikatoren wie zum Beispiel dem DigitalBüro OWL.“

Der richtige Weg Noch läuft der Rollout der Online-Dienste nicht immer so reibungslos, wie man es sich wünschen würde. Jedoch sind die Voraussetzungen gut, um die getätigten Investitionen aller Länder für die Kommunen in NRW nutzbar zu machen und Stück für Stück besser zu werden. Mit dem Kommunalvertreter NRW ist eine dafür wichtige Organisation entstanden. Vereinfachungen durch das OZG 2.0, die Klärung wichtiger Fragen zur Finanzierung und die länderübergreifende Harmonisierung der technischen Infrastruktur werden dazu beitragen, die Prozesse zu beschleunigen. Am Ende braucht es doch Beharrlichkeit und Geduld, aber der Weg ist der Richtige. ●

Die OZG-Sprechstunde der Kommunalvertreter wird gut angenommen

Gleichstellungsausschuss verabschiedet Sandra Cichon

Im Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich die Vorsitzende **Sandra Cichon** (Mitte) von Beginn an durch ihr großes Engagement ausgezeichnet. Auf der Sitzung am 7. November in der Geschäftsstelle in Düsseldorf musste das Gremium sie nun schweren Herzens verabschieden. Zum 15. Januar 2024 wird Cichon ihre neue Tätigkeit als Erste Kreisrätin des Landkreises Grafschaft Bentheim aufnehmen. Beigeordneter **Andreas Wohland** (rechts) und Referentin **Christiane Bongartz** (links) bedankten sich bei der scheidenden Vorsitzenden im Namen der Geschäftsstelle für die stets konstruktive Zusammenarbeit. 2011 wurde Sandra Cichon Erste Beigeordnete der Stadt **Gronau**, zuständig für die Bereiche Bildung und Sport, Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie den Bereich des Jobcenters. Nach der Kommunalwahl 2020 wurde sie zur Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses gewählt. Inhaltlich ging es in der Ausschusssitzung um Probleme im Kita-Bereich, den Rechtsanspruch auf

Ganztagsbetreuung in der Schule und ein Projekt aus Jülich zu „Frauen in die Politik“. Der StGB NRW wünscht Sandra Cichon das Beste für ihre neue Aufgabe. ●





FOTO: AVEKACHAP MAPHEKO, STOCK.ADOBE.COM

KI-Lösungen bieten große Potenziale – so wurde etwa dieses Bild durch KI generiert

Künstliche Intelligenz: Was Kommunen heute tun können

KI-Lösungen schaffen echte Mehrwerte für die Verwaltung. Ein individueller KI-Kodex und ein crossfunktionales Team ermöglichen den raschen Einstieg in die Umsetzung

Mit ChatGPT hat das Thema Künstliche Intelligenz (KI) eine neue Ebene der Diskussion erreicht. Einsatzszenarien für KI finden sich längst nicht mehr nur im Kontext von Smart City oder Smart Region. Auch in der Kernverwaltung kommen zunehmend KI-Lösungen zum Einsatz. Intelligente Antragsassistenten oder KI-basierte Vorprüfungen von Anträgen sind spannende Beispiele. Es zeigt sich: KI schafft Mehrwerte sowohl für die Verwaltung an sich als auch für ihre Kundinnen und Kunden.

Verwaltungsprozesse werden in Zukunft nicht nur optimiert, sondern häufig auch transformiert. Das bedeutet, dass Prozesse unter Berücksichtigung von Organisation, Mensch und Technik konsequent neugestaltet werden. KI-Lösungen bieten gerade im Bereich der Prozessautomatisierung und des proaktiven Verwaltungshandelns erhebliche Potenziale für die Prozesstransformation. Damit KI-Lösungen echte Mehrwerte schaffen, müssen Kommunen das Thema Künstliche Intelligenz auf zwei Ebenen angehen:

Ebene 1: Eigener KI-Kodex Verwaltungen müssen ihren individuellen KI-Kodex entwickeln. Ein Kodex beantwortet zentrale Fragen rund um die Rahmenbedingungen eines wirksamen KI-Einsatzes. Diese Rahmenbedingungen umfassen beispielsweise organisatorische, ethische und rechtliche Fragestellungen. Die Erstellung eines KI-Kodexes muss im Rahmen eines verwaltungsweiten Diskussionsprozesses erfolgen. Alle Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, ihre Fragen und Bedenken zum Thema KI einbringen zu können sowie die mit dem KI-Einsatz verbunde-



DER AUTOR

Matthias Hörmeyer ist Referent für Organisations- und Informationsmanagement bei der KGSt



FOTO: LUCKY AI, STOCK.ADOBE.COM



FOTO: TANITOST, STOCK.ADOBE.COM

KI-Projekte sollten in crossfunktionalen Teams umgesetzt werden

nen Chancen zu nennen und zu bewerten. Zentrale Fragestellungen einer solchen Diskussion können beispielhaft sein: Welche konkreten Mehrwerte erhofft man sich von KI-Lösungen? Wie geht man mit dem „Faktor Mensch“ um? Auf welche Daten kann/darf eine KI zugreifen?

Ebene 2: Der schnelle Einstieg Während die Ebene 1 auf Dauer angelegt ist und sich durch einen verwaltungsweiten co-kreativen Diskussionsprozess auszeichnet, dürfen Kommunalverwaltungen nicht den Einstieg in das Doing mit Test- und Umsetzungsprojekten verpassen. Doing bedeutet, unmittelbar KI-Anwendungsfälle (Use Cases) zu definieren, zu prototypisieren und zu realisieren - natürlich immer da, wo KI einen Mehrwert für effizientere, effektivere und inklusivere Verwaltungsprozesse schafft. Auch wenn ein individueller KI-Kodex noch nicht final erarbeitet ist, muss die Umsetzung starten. So können Verwaltungen Erfahrungen sammeln, die dann wiederum in die (Weiter)Entwicklung des KI-Kodexes einfließen. Einzelne KI-Projekte sind daher als Sprint anzulegen und sollten unmittelbar starten.

So gelingt der Start Für den Einstieg in eine KI-gestützte Verwaltung sind zwei Dinge hilfreich: Zunächst sollten KI-Projekte immer in crossfunktionalen Teams umgesetzt werden. Crossfunktionalität bedeutet, dass Fachbereiche, Organisation und IT (ggf. im Zusammenwirken mit externen Dienstleistern) Hand in Hand arbeiten müssen. So kann die technische und organisatorische Umsetzung optimal auf die Bedarfe von Verwaltungsmitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden der Verwaltung abgestimmt werden. Zudem sollten erste Use Cases für KI-Projekte in möglichst einfachen Verwaltungsprozessen gesucht werden. Ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Definition von ersten KI-Use Cases kann zum Beispiel sein, dass ein Prozess keinen Ermessens- oder Beurteilungsspielraum haben sollte. ●



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

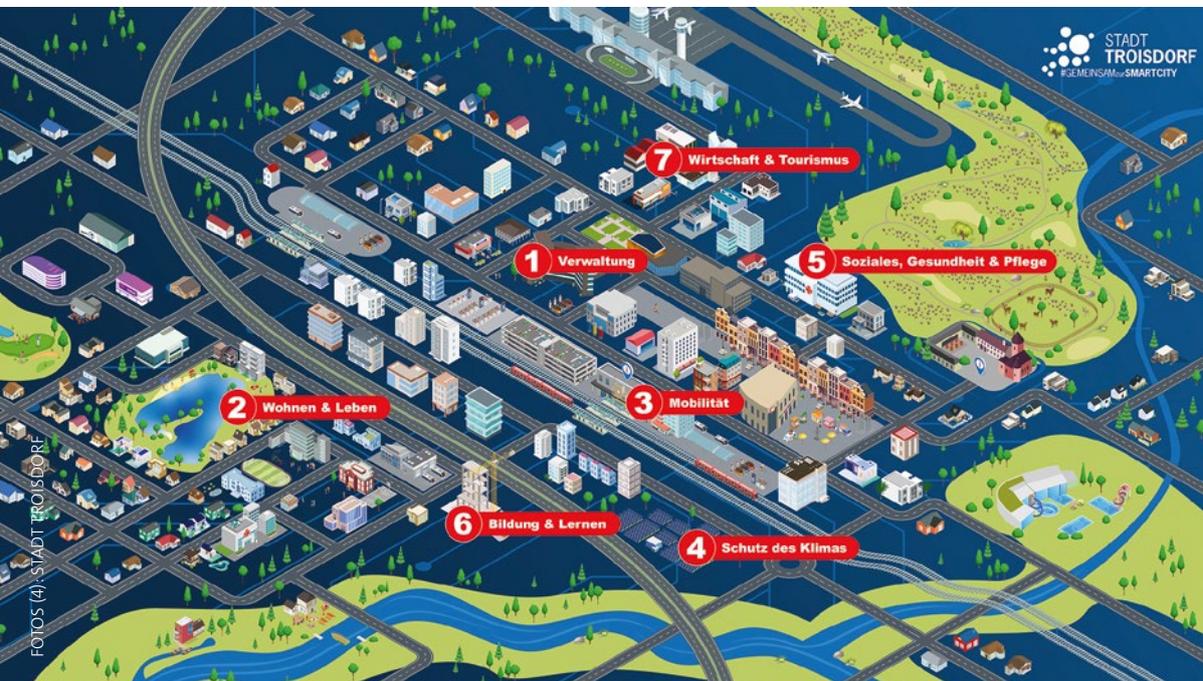
Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter:
nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Das Troisdorfer Smart City Schaubild zeigt die sieben Handlungsfelder

Troisdorf wird zur Smart City – ein Plan für die digitale Zukunft

„Troisdorf: menschlich, lebenswert und smart verbunden“ – mit dieser Vision begibt sich die größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis auf den Weg – eine Schlüsselrolle nimmt die neue Stabsstelle Digitalisierung ein

Die Strategie für die Smart City beschreibt konkret, welche smarten Ziele die Stadt verfolgt und welche Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren zu diesem Zweck umgesetzt werden. Sie entstand zwischen April 2022 und dem Frühjahr 2023.

Strategisch unabhängig Verwaltung und Politik stellten bereits 2021 wichtige Weichen für die Entwicklung der Smart City. So fassten sie den gemeinsamen Entschluss, eine neue Stabsstelle Digitalisierung einzurichten, diese mit der Strategieentwicklung und –umsetzung zu beauftragen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten. Das vierköpfige Team um Stabsstellenleiter Fabian Wagner ist dem Bürgermeister Alexander Biber direkt unterstellt. Für die Begleitung des Strategieprozesses hat die Stadt das Beratungsunternehmen Unity AG gewinnen können. „Bewusst haben wir uns dazu entschieden, eigene Mittel für die Strategieentwicklung einzusetzen und uns unabhängig von Förderrichtlinien zu machen. Dies ermöglichte uns, die Strategie genau unseren Wünschen und Anforderungen anzupassen. Etwaige Fördermittel setzen wir nun für die Umsetzung der einzelnen Smart City Projekte ein“, erklärt Fabian Wagner.

Drei Aspekte kennzeichnen die Troisdorfer Smart City Strategie:

1. Die Strategie beleuchtet alle Facetten der Stadt.

Konkret definiert sie, welche Ziele in den sieben Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Leben & Wohnen, Schutz des Klimas, Wirtschaft & Tourismus, Soziales, Gesundheit & Pflege sowie Bildung & Lernen auf dem Weg zur Smart City verfolgt werden. Diese sogenannten Missionen wurden in innovativen Workshopformaten erarbeitet und schlugen sich in ausformulierten Projektsteckbriefen nieder. Diese zeigen auf, welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Technologien dabei zum Einsatz kommen.

2. Die Beteiligung der Bevölkerung und vieler wichtiger Stakeholder und Stakeholderinnen ist ein wichtiger Grundpfeiler der Strategie.



Unter troisdorf.de/smartcity hat die Stadt Troisdorf ein interaktives Schaubild der Smart City veröffentlicht. Auf der Webseite sind Informationen über die Strategie, die konkreten Smart City-Projekte sowie über deren jeweiligen Umsetzungsstand dargestellt.



DIE AUTORIN

Bettina Plugge ist Pressesprecherin der Stadt Troisdorf

Sie basiert zu großen Teilen auf den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen in Troisdorf. Zu diesem Zweck hat die Stadt mehrere interaktive Beteiligungsformate lanciert, zum Beispiel eine groß angelegte Umfrage als „Bürger*innen Journey“ und das Format „Ein Tag als Bürgermeister“. Fabian Wagner: „Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die zielgruppenspezifische Ansprache waren uns sehr wichtig. Wir haben zum Beispiel individuelle Fragebögen für Schülerinnen, Schüler und ältere Menschen entwickelt. Die Formate fanden sowohl online als auch offline statt – mitten in unserer Fußgängerzone.“

Letztlich flossen 1400 individuelle Rückmeldungen in die Strategieentwicklung ein, darunter auch zahlreiche konkrete Projektideen. Gemeinsam mit mehr als 40 Fachleuten aus der Verwaltung, der Stadtgesellschaft, regionalen Institutionen und ansässigen Unternehmen wurden diese in verschiedenen Workshopformaten ausgearbeitet und der Öffentlichkeit zur Priorisierung gestellt.

3. Projekte zum Anfassen machen die Entwicklung zur Smart City greifbar.

Insgesamt sind 28 verschiedene Projekte skizziert – jeweils vier pro Handlungsfeld. Diese reichen von digitalen Verwaltungsdienstleistungen (Antragsstellung, Beratungsangebote, Dokumenten-Abholautomat) über eine Plattform zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, smartes Parken, ressourcenschonende Quartiere und Digitalisierung in Schulen bis hin zu mehr Sharing-Angeboten und einer Troisdorf-App als digitalem Alltagsbegleiter. Jeweils zwei Projekte pro Handlungsfeld sind sogenannte Fokusprojekte. Diese waren den Troisdorfer Bürgern und Bürgerinnen besonders wichtig und werden daher mit einer hohen Priorität angegangen.

Das „digitale Rathaus“ Fabian Wagner erklärt: „Wir möchten, dass die Menschen unserer Stadt die Fortschritte sehen. An einem stark frequentierten Pendlerbahnhof haben wir zum Beispiel den ersten smarten Parkplatz in Betrieb genommen. Mit Hilfe der City Pilot App können Sie so vor Fahrtantritt sehen, wie belegt der Parkplatz ist.“ In diesem Sommer eröffnete die Verwaltung zudem auch das „digitale Rathaus“. Über dieses können unter anderem immer mehr Anträge online gestellt werden, wie etwa Bewohnerparkausweise, Hundeanmeldungen, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Mit virtuellen Beratungsbüros können sich die Bürger und Bürgerinnen digital per Videokonferenz zum Beispiel rund um die Themen Pflege, Migration und Wohnen beraten lassen. Das Beteiligungsportal bie-



Bürgermeister Alexander Biber (links) und Stabsstellenleiter Fabian Wagner bei dem Beteiligungsformat „Ein Tag als Bürgermeister“



Start für den ersten smarten Parkplatz: Max Schwerhoff, Projektkoordinator Smart City, Bürgermeister Alexander Biber und Fabian Wagner

tet die Möglichkeit, sich an vielen Umfragen der Stadt aktiv zu beteiligen.

Seit Ende August dieses Jahres entwickelt die Stadt mit einem Konsortium um die DKSR GmbH eine App, die als praktischer digitaler Alltagsbegleiter dienen soll. Technische Grundlage hierfür ist die City Key App der Telekom, die um eine urbane Datenplattform (UDP) ergänzt wird. Anfang 2024 soll die App bereits auf den Markt kommen und hilfreiche Funktionen beispielsweise rund um Verwaltung, Mobilität und Klima bieten. Im Stadtbild werden interaktive Infostelen die Stadt digital erlebbar machen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert das Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Bürgernahe Umsetzung „Bei dem hohen Tempo legen wir einen großen Wert darauf, unsere Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Diese haben sich intensiv in den Smart City Strategieprozess eingebracht und sehen nun, dass viele ihrer Wünsche umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass wir viel Wert auf persönlichen Austausch legen, etwa an Infoständen in der Fußgängerzone. Ein gutes Beispiel sind auch Schulungen rund um die virtuellen Beratungsbüros, die wir in den Begegnungsstätten in den Stadtteilen durchführen“, betont Fabian Wagner.



Motiv der Kampagne „Mein digitales Rathaus“

Dirk Breuer, Bürgermeister der Stadt Hürth, wirbt bei einem Vortrag im AI Village für die Kraft der Innovation



FOTO: AI VILLAGE

AI Village – Standort für Künstliche Intelligenz

In Hürth entsteht im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier ein Innovationscampus für KI und Robotik – dort sollen Anwendungen für die Zukunft entwickelt werden

Der Braunkohleausstieg trifft das Rheinische Revier mit voller Wucht. Für Hürth als traditionellen Bergbaustandort mit starker Industrielandschaft steht viel auf dem Spiel. Um auch in Zukunft weiter wettbewerbsfähig zu sein, setzt die Stadt Hürth konsequent auf Zukunftstechnologien. In diesem Zug entsteht auf dem Euronova Campus, einem ehemaligen Fernsehstudiogelände im Stadtteil Kalscheuren, eines der wichtigsten Strukturwandelprojekte der Region. Im AI Village werden aktuelle Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) erprobt, entwickelt und erlebbar gemacht: mit dem Ziel, Hürth als führenden Standort für Künstliche Intelligenz und Robotik zu etablieren.

KI entwickeln Im Hürth kommen Startups, Investoren, Unternehmen und Forschung zusammen, um gemeinsam KI-Anwendungen und Innovationsprojekte umzusetzen. Dabei ist es unerheblich, ob ein Unternehmen schon konkrete Vorstellungen hat, wie und wo es KI einsetzen möchte oder ob es noch auf

der Suche ist: Das AI Village soll die zentrale Anlaufstelle in Sachen Künstliche Intelligenz in der Region werden. Für Unternehmen wird daher in Hürth ein exklusives Angebot zur Einführung und Nutzung von KI-Anwendungen geschaffen. Im ersten Schritt stehen umfassende Beratungsangebote zur Verfügung: Im Rahmen von Gesprächen, KI-Workshops, KI-Sprechstunden, Coding Hubs oder Umsetzungsbegleitungen werden gemeinsam Use Cases entwickelt – also konkrete Fälle, die aufzeigen, wie KI im Betrieb Mehrwerte bringt. Diese Mehrwerte sind entscheidend, um die tatsächliche Umsetzung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region entstehen.

Konkrete Verbesserungen Im zweiten Schritt greift das AI Village dann auf das große Netzwerk von Hightech-Unternehmen im KI-Bundesverband sowie auf starke strategische Partnerinnen und Partner vor Ort zurück und bringt diese mit den interessierten Unternehmen zusammen, um kon-



DER AUTOR

Dr. Alexander Opitz ist Projektleiter im AI Village

kret Projekte anzustoßen und umzusetzen. Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von bildgestützter Fehlererkennung über vorausschauende Wartung bis hin zum internen Wissensmanagement. Auch der öffentliche Sektor kann profitieren, etwa durch den Einsatz eines Chatbots im städtischen Service. Hier geht die Stadt Hürth selbst voran und will modellhaft aufzeigen, wie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz künstlicher Intelligenz verbessert werden kann. Weiterhin bringen die beteiligten Fraunhofer Institute sowie die Rheinische Fachhochschule Köln viel Expertise aus der angewandten Forschung in die Projekte mit ein.

Dieses breite Angebot ist ein entscheidender Faktor, wie Hürths Bürgermeister Dirk Breuer betont: „Künstliche Intelligenz und deren Anwendung sind trotz des gestiegenen Interesses im vergangenen Jahr nicht immer einfach zugänglich. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben oftmals nicht die personellen Kapazitäten, um sich mit dem komplexen Thema auseinanderzusetzen. Um den Zugang zu erleichtern, sieht das im AI Village eine Vielzahl an Angeboten vor.“ Darüber hinaus werden am Standort Hürth konkret KI-Startups unterstützt, etwa in Form erschwinglicher und innovativer Workspaces, Accelerator-Programmen oder Förder- und Gründungsberatung.

KI erlernen Für den Erfolg von Innovationen im Unternehmen ist es immer entscheidend, von Beginn an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. Das gilt besonders für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, hier ist die Hemmschwelle mitunter noch sehr hoch. Um diese zu senken und die Implementierung und den Zugang zu KI-Anwendungen zu erleichtern, entsteht im AI Village ein Weiterbildungszentrum für Künstliche Intelligenz mit berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten, mit Angeboten zum Aufbau von Fachkompetenz für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie zur akademischen Weiterqualifizierung.

Hinzu kommen Schulungsangebote zu KI, Robotik, Data Science, Data Spaces und Datensouveränität. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Region geht es nicht zuletzt darum, den vielen hochqualifizierten Beschäftigten weiterhin eine gute Perspektive in einer lebenswerten Region zu bieten. Plastisch formuliert: „Jemand, der heute im Tagebau einen Bagger bedient oder wartet, soll morgen KI nutzen können.“

KI erleben Im letzten Jahr ist um das Thema KI ein regelrechter Hype entstanden. Generative Sprachmodelle wie ChatGPT zeigen das Potenzial der Technologie, lassen viele Menschen aber auch nachdenklich werden. Das gilt noch mehr für die Bildgenerierung. Aufklärung nimmt in diesem Zusammenhang eine



FOTO: AI VILLAGE

Das Studio 6 auf dem Euronova Campus ist Schauplatz für Künstliche Intelligenz



FOTO: AI VILLAGE

Das AI Village in Hürth gilt als eines der wichtigsten Strukturwandelprojekte der Region

wichtige Funktion ein. Bilder vom Papst in Designer-Outfit oder der angeblichen Verhaftung eines ehemaligen US-Präsidenten wirken fremdartig und mitunter bedrohlich. Richtig eingesetzt kann Künstliche Intelligenz hingegen sehr hilfreich sein und das Arbeitsleben spürbar erleichtern.

Um dies anschaulich darzustellen – KI sozusagen erlebbar zu machen – entsteht in Hürth ein Showroom mit vielen verschiedenen KI-Demonstratoren, Anwendungen und Tools. Nicht zuletzt sollen den



Die Hemmschwelle ist beim Einsatz von KI mitunter noch sehr hoch

vielen kleinen und mittleren Unternehmen niedrigschwellig die Möglichkeiten des KI-Einsatzes nahegebracht werden. Zudem wird aufgezeigt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz dazu beitragen kann, viele dringliche Probleme unserer Zeit zu lösen, etwa den sich verschärfenden Fachkräftemangel.

Führender KI-Standort Hürth hat den Anspruch, führender Standort für Künstliche Intelligenz in der Region zu werden. Die Voraussetzungen sind optimal: Die Stadt besitzt seit Jahrzehnten Erfahrung mit Strukturwandel, hinzu kommen die Nähe zu den Ballungsräumen Köln und Bonn sowie die hervorragende Anbindung an die Forschungs- und Hochschullandschaft der Region. Schon früh war für Bürgermeister Dirk Breuer klar, dass diese Standortfaktoren genutzt werden müssen, um dem Strukturwandel mit Innovationen zu begegnen. Im Jahr 2018 - bereits vor dem großen KI Hype - entwickelte die Stadt Hürth daher die Idee, mit Künstlicher Intelligenz auch in Zukunft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region zu halten. Diese Vision ist im Frühjahr dieses Jahres nach langer Vorbereitung und mit der Unterstützung vieler Partnerinnen und Partner Realität geworden.

Kernanlaufpunkt für Innovation Die Resonanz aus Unternehmen und der gesamten Region ist gewaltig, wie Dirk Breuer feststellt: „Das AI Village wird zu einem Kernanlaufpunkt für die Positionierung des Rheinischen Reviers als Innovationsstandort und setzt ein sichtbares Zeichen für den digitalen Wandel und die wirtschaftliche Zukunft von Hürth, dem Rheinischen Revier und ganz Nordrhein-Westfalen.“ Um eine besonders große Wirkung zu erzielen, hat die Stadt Hürth weitere kompetente Partner im Projekt vereint: den KI Bundesverband mit über 400 Mitgliedsunternehmen aus dem KI-Bereich, Fraunhofer IAIS und Fraunhofer FIT als Spitzenforschungsinstitute, die Rheinische Fachhochschule als moderner Bildungsanbieter und KI.NRW als Bindeglied zu den weiteren KI-Aktivitäten des Landes. Die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Höhe von 14,7 Millionen Euro ermöglicht eine große Bandbreite an Aktivitäten auf dem so entstehenden Innovationscampus.

Bürgermeister Dirk Breuer fasst es so zusammen: „Hier in Hürth-Kalscheuren kommen Unternehmen, KI-Startups und Forschung zusammen, um die vielen neuen Entwicklungen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Robotik zu entwickeln, zu erproben und in Anwendung zu bringen.“ Schulungszentrum, die Unterstützungsmöglichkeiten für Start-ups und der KI-Erlebnisraum mit Demonstratoren runden das Bild ab: „Kurz, im AI Village wird KI entwickelt, erlernt und erlebbar gemacht.“ ●



Das Personal von morgen auf Social Media finden

Die Stadt Emsdetten präsentiert sich in Sozialen Medien vielfältig als attraktive Arbeitgeberin und will mit ihrer neuen Recruiting-Strategie qualifizierte Mitarbeitende gewinnen

In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt haben sich zunehmend auch die Wege der Personalgewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden verändert. Die Veröffentlichung von klassischen Stellenanzeigen in Printmedien ist in der heutigen Zeit nicht mehr so effektiv wie noch vor einigen Jahren. Der Grund dafür liegt im Wandel der Kommunikationslandschaft: Mit dem kontinuierlichen Voranschreiten der Digitalisierung bieten digitale Medien gänzlich neue Möglichkeiten. Sie ermöglichen es, zu jeder Tageszeit, weltweit und in Echtzeit zu kommunizieren. „On the go“ können Inhalte produziert und abgerufen werden. Personen entscheiden dabei eigenständig, wann und von welchem Ort aus sie Informationen auf welcher Plattform abrufen möchten.



DIE AUTORIN

Helena Böse ist im Fachbereich Strategie und Kommunikation der Stadt Emsdetten u.a. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig



FOTO: BANGKOK CLICK STUDIO - STOCK.ADOBE.COM

Nicht nur die Plattform LinkedIn bietet Chancen für die Personalgewinnung

Als attraktive Arbeitgeberin legt die Stadt Emsdetten Wert darauf, sich dorthin zu begeben, wo sich potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aufhalten. Im Bereich der digitalen Kommunikation führt dabei kein Weg an den Sozialen Medien vorbei. Werfen wir zusätzlich einen Blick auf die von Meta veröffentlichten Zahlen der aktiven Nutzerinnen und Nutzer, die sich monatlich in Milliardenhöhe bewegen, unterstreicht dies die Bedeutung für unsere Kommune deutlich.

Breit gefächertes Portfolio Diese Chancen der Digitalisierung hat die Stadt Emsdetten für sich erkannt und setzt seit 2018 auf die Personalgewinnung über Soziale Medien. Profile auf den Plattformen Facebook, Instagram, LinkedIn und Co. bieten dabei ein breit gefächertes Portfolio, um möglichst viele Personen mit ganz unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu erreichen. Der Mitte 2018 eingerichtete Account der Stadt Emsdetten auf Facebook war der Grundstein für den Aufbau einer eigenen Online-Community. 4119 Personen (Stand: Oktober 2023) folgen der Seite, um sich über aktuelle Aktivitäten – darunter auch die Veröffentlichung von Stellenanzeigen – der Stadt Emsdetten zu informieren.

„Hallo Insta!“ war im April 2021 der erste Beitrag im sozialen Netzwerk „Instagram“, welches einen Fokus auf Video- und Foto-Sharing setzt. Mit einem „Danke-Reel“ freuten wir uns bereits ein gutes Jahr später über 2000 Followerinnen und Follower, mittlerweile folgen bereits 2780 Personen (Stand: Oktober 2023), der #stadtemsdetten über Instagram. Um die Stadt Emsdetten zusätzlich als Arbeitgebermarke im Sinne des Employer Brandings aufzustellen, folgte im September 2021 die Einrichtung eines Accounts im Business-Netzwerk „LinkedIn“, welcher 525 Followerinnen und Follower (Stand: Oktober 2023) zählt. Facebook, Instagram und LinkedIn haben dabei jeweils ihre

eigenen Nutzergruppen mit verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Erwartungen.

Bei der Veröffentlichung von Beiträgen berücksichtigen wir diese Vielfalt entsprechend. Auf Facebook sind Nutzerinnen und Nutzer in der Regel breiter gefächert und umfassen eine Vielzahl von Altersgruppen und Interessen. Instagram zieht oft jüngere und visuell orientierte Zielgruppen an, während LinkedIn als Business-Netzwerk hauptsächlich auf beruflich orientierte Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet ist.

Digitale Personal-Akquisition Social Recruiting funktioniert also nicht einfach durch das Abfotografieren der bewährten Stellenausschreibung und der anschließenden Veröffentlichung. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten sich einen ganzheitlichen Eindruck von uns als ihrer möglichen neuen Arbeitgeberin machen. Dazu gehört auch ein umfassendes und transparentes Bild von der Arbeitskultur, den gebotenen Benefits und den Karrieremöglichkeiten. Social-Media-Kanäle stellen dabei interaktive und informative Plattformen dar, mit deren Hilfe Bewerberinnen und Bewerber ihre Entscheidung besser treffen können.

Neue Recruiting-Strategie In diesem Bewusstsein entschied sich die Stadt Emsdetten vor einem Jahr, eine neue Recruiting-Strategie zu entwickeln. Mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit qualifizierter und engagierter Fachkräfte für die Stadt Emsdetten zu erhöhen, wurden seither mehrere Schritte unternommen. Eine der ersten Maßnahmen bestand darin, die eigene Arbeitgebermarke auf Social Media weiter auszubauen. Mit unserem „Job-ABC“ geben wir bei-



FOTO: STADT EMSDETTEN

Die Mediengestalterin der Stadt Emsdetten hält das Geschehen an der Feuer- und Rettungswache fest

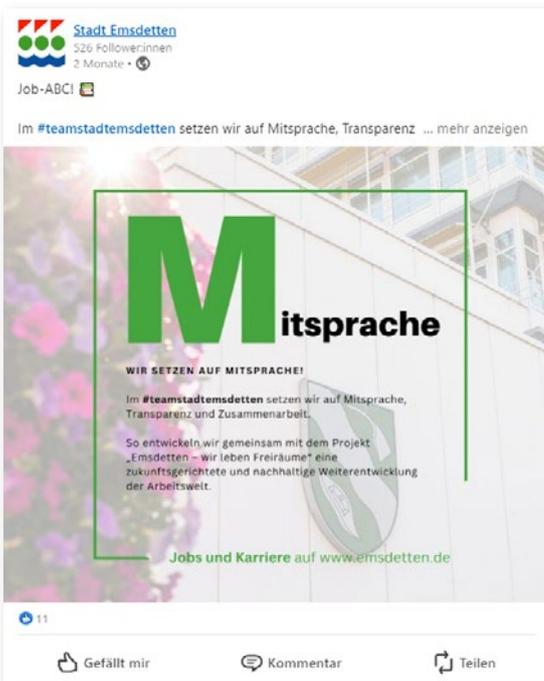


FOTO: SCREENSHOT

Das Job-ABC bietet Einblicke in die Arbeitswelt der Stadt

spielsweise im zweiwöchigen Rhythmus Einblicke in die Arbeitswelt bei der Stadt Emsdetten. Mit Beiträgen zu A wie Auswahlverfahren über F wie Freiräume bis M wie Mitsprache erhalten potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eine gute Entscheidungsgrundlage.

Personalsuche mit Videos Für Bereiche, in denen der Bedarf an neuem Personal besonders hoch war, wie beispielsweise in den städtischen Kinderhäusern oder in den technischen Berufen, produzierten wir sogenannte Recruiting-Videos. Dabei war es uns wichtig, keine Standardsätze wie „Mein Beruf ist sehr vielseitig“ einfließen zu lassen. Stattdessen erzählen die Kolleginnen und Kollegen in den Videos sehr ehrlich, warum sie gerne bei der und für die Stadt arbeiten. Ein zentraler Bestandteil war zudem die Einrichtung eines Profils bei dem Bewertungsportal „Kununu“. Dies kommunizierten wir anschließend im Haus mit der Bitte, die Stadt Emsdetten dort als Arbeitgeberin zu bewerten und eigene Erfahrungen zu teilen.

Die Plattform misst dabei die Arbeitgeberattraktivität mit einem „Score“, der sich aus den abgegebenen Bewertungen ergibt. Je mehr Bewertungen wir erhalten, desto aussagekräftiger wird unser Profil. Die Bewertung erfolgt dabei völlig anonym. Unsere durchschnittliche Bewertung liegt bei 4,1 von 5,0 Punkten und ist damit höher als der Branchen-Durchschnitt. Dabei



FOTO: STADT EMSDETTE

Accounts auf Social Media sollten regelmäßig mit Inhalten bespielt werden

verzeichnen wir eine Weiterempfehlungsquote von erfreulichen 95 Prozent (Stand: Oktober 2023). Sobald eine Bewertung, sei es positiv oder kritisch, auf unserem Profil eingegangen ist, reagieren wir darauf proaktiv. Auf diese Weise möchten wir den Dialog mit den Mitarbeitenden fördern und uns kontinuierlich verbessern.

Karriere-Seite Ein weiterer bedeutender Aspekt ist und bleibt unsere Karriere-Seite, die über die städtische Internetseite verfügbar ist. So ergab das Ergebnis einer Analyse, dass ein Großteil der Besucherinnen und Besucher unserer Internetseite darüber auf die offenen Stellenangebote aufmerksam wurden. Die Karriereseite bleibt für uns ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt im Bereich Personalgewinnung. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erwarten dort tiefgehende Informationen, um sich im besten Fall anschließend für eine Bewerbung zu entscheiden.

Die Karriereseite wurde bereits intern überarbeitet. Die neue, benutzerfreundliche Gestaltung ermöglicht es, Informationen schnell und einfach abzurufen. Nach der noch ausstehenden abschließenden grafischen Ausgestaltung soll sie schon zeitnah scharf geschaltet werden. Uns freut besonders, dass die noch recht frischen Wege im Rahmen der neuen Recruiting-Strategie bereits erste Erfolge zeigen. Die gesteigerte Social Media-Aktivität und die positiven Bewertungen auf Kununu erhöhen zunehmend unsere Reichweite und die Anzahl der Followerinnen und Follower auf den Kanälen. Die Maßnahmen trugen in der Gesamtheit dazu bei, das Image der Stadt Emsdetten als Arbeitgeberin zu stärken. Besonders stolz macht uns dabei die Auszeichnung als „Top-Arbeitgeber 2023“ von Kununu.

Am Ball bleiben! Für die effektive Personalgewinnung über Social Media-Kanäle müssen wir dauerhaft aktiv und interessant sein. Und dies bindet Zeit. Würde beispielsweise nur ein Beitrag pro Monat je Plattform veröffentlicht, gerieten die Profile in Vergessenheit und das Interesse ginge verloren. Egal ob Einblicke in den Arbeitsalltag, der Aufruf zu Bewerbungen oder einfach mal ein Beitrag zum Welt-Jogginghosen-Tag: Die dauerhafte Bespielung der Kanäle ist von hoher Bedeutung. Gerade Videos und Stories erfreuen sich aktuell größter Beliebtheit. Unsere Postings schwimmen dabei ganz unkompliziert mit der sozialen Timeline der Social Media-Userinnen und User. Und soll die Reichweite noch weiter gesteigert werden, können Stellenanzeigen auch kostenpflichtig auf den Kanälen beworben werden. Die Personalgewinnung über Social Media sehen wir also insgesamt als gute neue Möglichkeit, der wir gerne einen typischen „Daumen hoch“ oder ein klassisches „Like“ geben.

*Aktive Teilhabe
in Kommunen
stärken: Das
Engagement der
Bürgerinnen und
Bürger ist von
großer Bedeutung*



FOTO: CHRISTOPH MEINSCHÄFER

Demokratie braucht eine vitale Zivilkultur vor Ort

Die Stärkung des Engagements auf kommunaler Ebene spielt eine entscheidende Rolle, um dem schwindenden Vertrauen in die Demokratie entgegenzuwirken

Die Kommunen sind diejenigen politischen Einheiten, die am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern agieren und ihre Lebenssituation direkt betreffen. Hier werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, die das Leben vor Ort wesentlich bestimmen – sei es in Bezug auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Verkehr, Freizeitmöglichkeiten oder Umweltschutz. Die Kommune spielt daher eine zentrale Rolle, wenn es um das Vertrauen der Menschen in das Funktionieren der Demokratie geht.

Dieses Funktionieren erschöpft sich jedoch nicht im Vollzug kommunalen Verwaltungshandelns: Die Demokratie ist ganz wesentlich auf eine Zivilkultur der Bürgerschaft angewiesen, die auf Kooperation, Beteiligung und auf der Aushandlung unterschiedlicher Interessen beruht, so der Philosoph und frühere Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin. Die Zivilkultur umfasst die Werte, Normen und Praktiken, die den Umgang der Bürgerinnen und Bürger miteinander prägen und eine Grundlage schaffen für gegenseitigen Respekt und soziale Verantwortung. Eine Aushöhlung der Zivilkultur wird zu einer Krise der Demokratie

führen – so die Analyse von Nida-Rümelin, die er in einer aktuellen Studie für die Körber-Stiftung durchgeführt hat.

Der Wissenschaftler widmet sich dabei auch der Frage nach den Bedingungen für eine vitale Zivilkultur in der kommunalpolitischen Praxis. Zentrale Überlegungen werden hier vorgestellt, ergänzt um die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Körber-Stiftung zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, durchgeführt vom Institut Policy Matters.

Aktive Bürgerschaft „Die Zivilkultur einer Demokratie verlangt mehr als lediglich die Bereitschaft, sich an die Normen der Verfassung und des Rechts zu halten“, so Nida-Rümelin. Es liegt auch an den Bürgerinnen und Bürgern selbst, ob sie durch aktive Beiträge die Demokratie stärken oder durch Passivität gefährden. Eine Kommune braucht eine aktive Bürgerschaft etwa für die Bereitschaft, ehrenamtlich für den Rat zu kandidieren.

Die meist regional verwurzelten Mitglieder der Räte sind zentrale Mittler zwischen Staat und Bevölke-



DER AUTOR

Sven Tetzlaff leitet den Bereich Demokratie, Engagement, Zusammenhalt der Körber-Stiftung

rung. Daher ist die geringe Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zum Engagement in der Kommunalpolitik mit Sorge zu sehen. In der Umfrage von Policy Matters von August 2023 geben nur acht Prozent der Befragten an, dass sie sich in der Kommunalpolitik engagieren. Als wichtigster Grund wird ein zu großer Zeitaufwand genannt, sowie ein negatives Politikimage: In den Gremien werden Menschen vermutet, die nicht zu einem passen, ein rauher Ton wird befürchtet bis hin zu Angst vor Hass und Hetze. Die kommunalpolitische Engagementbereitschaft zu stärken, sehen die Befragten in erster Linie als Aufgabe der Politik. Zustimmung finden die Vorschläge, dass Schülerinnen und Schüler mindestens einmal an Gemeinderatssitzungen teilnehmen sollten (70 Prozent), dass mehr über die politische Arbeit in der Kommune informiert und dafür geworben werden sollte (68 Prozent) oder dass Frauen in der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen mehr Entlastung bekommen, um sich politisch engagieren zu können (55 Prozent). 40 Prozent sagen, sie würden sich politisch engagieren, wenn sie von ihrer Kommune eingeladen werden würden.

Ehrenamtliches Engagement Neben dem kommunalpolitischen Engagement sieht Nida-Rümelin für die Zivilkultur vor Ort auch das ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Gemeinden, lokalen Initiativen oder Nachbarschaften als zentral an. Gespräche und Diskussionen jenseits von der eigenen Familie, Schule, Hochschule oder Arbeitsplatz dienen dazu, Vorstellungen über das Gemeinwesen austauschen und Werte verhandeln zu können, die das Fundament der Zivilkultur begründen.

Neuere Studien etwa der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement belegen zudem, dass bei Engagierten ein höheres System- und Demokratievertrauen ausgeprägt ist als bei Nichtengagierten. Laut der Umfrage für die Körber-Stiftung messen die Deutschen nichtstaatlichen Institutionen eine große Bedeutung zu, etwa sozialen Organisationen, deren Rolle 70 Prozent wichtig finden, aber auch Sport- und Gesangsvereinen oder Umweltverbänden mit jeweils über 50 Prozent. Aktuelle Studien zum Ehrenamt etwa von Zivis im Stifterverband zeigen jedoch, dass es für Organisationen selbst zunehmend schwieriger wird, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Interaktion als Fundament Das politische Selbstverständnis der Kommunen – so Nida-Rümelin –

darf sich in demokratischer Hinsicht nicht darauf beschränken, Bedarfe einzelner Einwohnergruppen zu decken, „dann verfehlt sie ihren Integrationsauftrag“. Den Austausch zwischen den Teilgesellschaften sollten die Kommunen gezielt stärken, um eine gemeinsame Verständigung über die Interessen und eine demokratische Willensbildung zu ermöglichen.

„Die kulturelle Praxis in den Kommunen sollte Demokratie als Interaktion und Kooperation verstehen und insofern einen Paradigmenwechsel weg von der Befriedigung vermuteter Bedürfnisse von Einzelnen oder Gruppen im jeweiligen Stadtviertel, und hin zur Schaffung von Orten der Begegnung und des Austausches realisieren. Entgegen einer in der Kulturpolitik weitverbreiteten Rhetorik kann von einem vollzogenen Paradigmenwechsel in diese Richtung bisher nicht die Rede sein.“ Der Studienautor mahnt Handlungsbedarf an: „Die Kulturpraxis einer Kommune hat deswegen Orte der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Partikulturen zu erschaffen, die die notwendige kulturelle Transzendenz in der Demokratie fördern.“

Dafür braucht es öffentliche Räume, die der Allgemeinheit ohne Kosten, Erlaubnis oder Konsumzwang zugänglich sein sollten. Das bedeute jedoch nicht, diese Orte sich selbst zu überlassen. Orte der Begegnung und öffentliche Räume sind – gerade in Zeiten sozialer Medien mit ihren jeweiligen Eigenlogiken und kommunikativen Grenzen – unabdingbar, um Öffentlichkeit herzustellen. Denn, so Nida-Rümelin: „Die Demokratie ist ohne den öffentlichen Diskurs, den Austausch von Gründen für und wider politische Vorhaben, Entscheidungen und Visionen nicht lebensfähig. Nur wenn die Bürgerschaft das politische Geschehen – beurteilend und intervenierend – begleitet, ist eine Demokratie vital.“

Zu einer der wesentlichen Voraussetzung für den offenen Diskurs zählt eine uneingeschränkte Meinungsfreiheit, die jedoch laut Umfrage immer weniger Menschen in Deutschland als gegeben sehen: 77 Prozent sind der Ansicht, dass man seine Meinung nicht frei äußern kann, 72 Prozent meinen, dass man sehr aufpassen müsse, was man sagt. Das sind wenig geeignete Voraussetzungen, um bei unterschiedlichen Haltungen und Überzeugungen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Beteiligung breit anlegen In Bezug auf die Kommunen belegt die Umfrage ein deutlich gewachsenes Bedürfnis der Menschen, in politische Entscheidungen beratend einbezogen zu werden (86 Prozent). Ganz oben rangieren mögliche Einschränkungen bei der persönlichen Freiheit (79 Prozent), Fragen der persönlichen Daseinsvorsorge (76 Prozent), Verkehrsplanung (72 Prozent) und Klimaschutz (67 Prozent). Nida-Rümelin:

„Transparenz und Partizipation können nicht lediglich dadurch gesichert werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die kommunalen Planungen



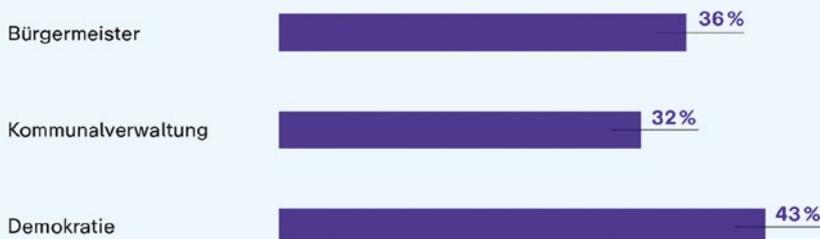
40 Prozent würden sich politisch engagieren, wenn sie von der Kommune eingeladen werden

Ergebnisse der Umfrage für die Körber Stiftung zu politischem Engagement in der Kommune, Vertrauen in Einrichtungen und Mitsprache

Gründe, sich nicht in der Kommunalpolitik zu engagieren Warum engagieren Sie sich nicht? Was sind die Gründe dafür?



Vertrauen in öffentliche Einrichtungen und Institutionen Wie viel Vertrauen haben Sie in die folgenden Institutionen? (Skala 1–7; Werte: 5–7)



Stärkerer Mitsprache der Bürger In welchen Bereichen halten die BürgerInnen stärkere Beteiligung für sehr wichtig bzw. wichtig?



* Bei der Interpretation der Umfrageergebnisse ist zu beachten, dass aus Darstellungsgründen auf ganze Zahlen gerundet wurde. Zudem bedeuten die an 100 Prozent fehlenden Angaben, dass eine Frage nicht oder indifferent beantwortet wurde.



Forderungen an die (Kommunal-)Politik

1. Ohne die Zivilkultur des Respekts gibt es keine vitale und substanzielle Demokratie.
2. In der kommunalen Demokratie geht es um kollektive Selbstbestimmung der Gleichen und Freien, um die Bestimmung dessen, was für uns gut ist; hierbei gelten die Grenzen, die individuelle Rechte, Fairness und Gerechtigkeit ziehen. Die deliberative Praxis bewährt sich in der Kommune in den politischen Kommunikationen innerhalb und außerhalb staatlicher Institutionen.
3. Während einerseits mehr Partizipation an den kommunalen Entscheidungsfindungsprozessen wünschenswert ist, ist andererseits darauf zu achten, dass die institutionellen Verantwortungsstrukturen nicht aufgeweicht werden.
4. Die kommunalen Gesellschaften der Zukunft sind darauf angewiesen, dass über die jeweiligen partikularen Zugehörigkeiten hinaus eine vitale Bürgerschaft entsteht, die Neankömmlingen Identifikation ermöglicht und Ortsansässigen eine Heimat ist. Kulturelle Transzendenz stellt sich in der Begegnung unterschiedlich geprägter Individuen ein, unabhängig von Herkunft, kultureller Prägung, partikularer Lebensformen oder Weltanschauungen.
5. Es muss einen gemeinsamen Bestand an Normen geben, die den zivilen Umgang miteinander sichern und die auf der Idee des gleichen Respekts und der gleichen Anerkennung, der individuellen Freiheit und der Autorschaft des eigenen Lebens beruhen.
6. Eine vitale Zivilkultur in der Demokratie traut den Bürgerinnen und Bürgern Urteilskraft und Selbstbestimmung zu und fordert Respekt und Kooperationsbereitschaft ein.

Aus: Julian Nida-Rümelin, Die Rolle der Zivilkultur in der Demokratie. Streit, Kooperation, Partizipation. Studie für die Körber-Stiftung. Die Studie steht auf den Webseiten der Körber-Stiftung im Bereich Projekte/Stärkung der Demokratie kostenfrei zum Download bereit. ●

zur Stadtentwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, möglicherweise zu einem Zeitpunkt, zu dem fundamentale Änderungen gar nicht mehr möglich sind oder nur zu gigantischen Kosten realisiert werden könnten, wie es bei Stuttgart 21 der Fall war. Vielmehr gilt es, die Planungen in Gestalt unterschiedlicher Szenarien einer zukünftigen Stadt-, Stadtviertel- oder Dorf-Entwicklung zu präsentieren, sodass sich die Bürgerschaft ein Bild unterschiedlich denkbarer baulicher Strukturen ihrer kommunalen Lebensform machen kann.“

Mehr Beteiligung ist aber auch mit einem Risiko für die Demokratie verbunden. Zu vermeiden gilt es, eine Beteiligten-Politik zu verfolgen, die partielle Gruppen adressiert. „Wenn lediglich diejenigen mit ihren Erfahrungen, Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden, die sich artikulieren und die sich an den Deliberationsprozessen beteiligen, würden viele, denen dafür die Zeit oder die Bildung fehlt, zu kurz kommen.“ Gewährleistet muss grundsätzlich sein, dass auch die beteiligungsorientierte Kommunaldemokratie an Recht und Gesetz gebunden bleibt und nur die politische Verantwortung übernimmt, die an Weisungsbefugnis und -unterstellung gebunden ist. „Sie respektiert die von der Bürgerschaft gewählten obersten Stadtrepräsentanten und Ratsmitglieder und ist auf den Interessenausgleich in der Bürgerschaft verpflichtet, unabhängig davon, ob diese Interessen jeweils von den Betroffenen artikuliert werden.“

Multikulturelle Gesellschaft Für die Zivilkultur in demokratischen Gesellschaften ist unabdingbar, dass sich kulturell-weltanschauliche, religiöse, regionale, sprachliche, ethnische oder soziale Gruppen nicht gegeneinander abschotten, so Nida-Rümelin. Es braucht eine respektvolle, wechselseitige Anerkennung und ein Grundverständnis, dass Konflikte nicht im Modus der Gewalt, sondern zivil als Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden. Eine Umfrage zur Akzeptanz einer politischen Mitwirkung von Geflüchteten ergab: 41 Prozent befürworteten deren Einbringen in der Gemeinde, 39 Prozent lehnen das ab. Eine klare Absage erteilt Nida-Rümelin einem naiven Multikulturalismus: „Die Zivilkultur als eine Form des Zusammenlebens der Freien und Gleichen ist mit tradierten Vorstellungen der Über- und Unterordnung, der Ordnung der Geschlechter, der Kasten, der Ethnien nicht vereinbar. Mit anderen Worten: Die Demokratie ist nicht mit beliebigen kulturellen Prägungen kompatibel. Die naive Vorstellung, dass Menschen, denen die humanistische Zivilkultur der modernen Demokratie fremd ist, allein durch Ortswechsel ein entsprechendes Ethos entwickeln, ist abwegig. Eine Gesellschaft intensiver Migration muss darauf bedacht sein, unterschiedliche kulturelle Prägungen zu integrieren, aber auch zu transformieren.“ Sein Resümee: „Ohne ein geteiltes humanistisches Ethos, das die zivilkulturelle Praxis trägt, kann es keine vitale Demokratie geben.“ ●

Das Solarkataster NRW unterstützt bei der Planung von PV-Anlagen

Die digitale Anwendung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zeigt die Potenziale der Solarenergie auf und berechnet unabhängig und aktuell die Wirtschaftlichkeit von Anlagen

Für die Energiewende ist die Nutzung von Solarenergie unumgänglich. Denn sie ist umweltschonend, günstig, macht unabhängiger und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zudem werden Strom und Wärme nach Inbetriebnahme der Anlagen ohne Abgase, Gerüche oder Lärm produziert. In NRW bestehen auf den Dach- und Freiflächen noch große ungenutzte Potenziale. Insgesamt weist NRW für die Dachflächen-Photovoltaik ein theoretisches Potenzial von rund 482 Quadratkilometern installierbarer Modulfläche auf, mit einer installierbaren Leistung von etwa 81 Gigawattpeak. Dadurch könnten rund 68 TWh Strom pro Jahr erzeugt werden, was mehr als der Hälfte des nordrhein-westfälischen Nettostromverbrauchs im Jahr 2022 entspricht, nämlich 111,5 TWh.

Hinzu kommen noch enorme Potenziale auf Freiflächen sowie durch andere erneuerbare Energien wie beispielsweise Wind- und Bioenergie. Mit dem Solarkataster NRW können die Potenziale auf einzelnen Dach- und Freiflächen ermittelt und mit dem Ertragsrechner die Planung einer Anlage gestartet werden. Die Daten und Karten werden vom LANUV NRW unabhängig aufbereitet, sind frei zugänglich und werden laufend aktualisiert. Das Solarkataster

ist dabei nutzerorientiert in den Energieatlas des LANUV NRW eingebettet und unter solarkataster.nrw.de abrufbar. Der Energieatlas fasst eine Vielzahl von Karten, Daten und Werkzeugen zur Energiewende zusammen, die auch für die kommunale Planung von Bedeutung sind. Der Energieatlas ist abrufbar unter energieatlas.nrw.de.

Gebäude-Eignung überprüfen Das Solarkataster kann Kommunen beim Ausbau der Solarenergie in verschiedener Hinsicht unterstützen:

Zum einen kann mit seiner Hilfe jede Bürgerin, jeder Bürger und jeder Planende in NRW die Eignung eines Gebäudes für Photovoltaik und Solarthermie überprüfen. So kann anhand einer gebäudescharfen Darstellung eine Solaranlage auf dem eigenen Dach simuliert und die Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Kommunen können den Bürgerinnen und Bürgern das Solarkataster über ihre Website zur Verfügung stellen und dieses bewerben. Es kann über einen sogenannten „Permalink“ passgenau auf das Gemeindegebiet eingestellt und auf der eigenen Website verwendet werden. So gelangen Nutzende direkt in die eigene Stadt oder Gemeinde.

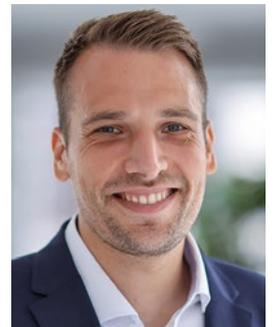
Potenziale identifizieren Zum anderen kann das Solarkataster bei der kommunalen Planung und Entwicklung durch die Identifikation von Potenzialen vor Ort unterstützen. Die Hintergrunddaten des Solarkatasters stehen offen über open.nrw als GIS-Daten zur Verfügung und können durch die Kommunen selbst ausgewertet werden. Kommunen sind damit in der Lage, selbst die Planung voranzutreiben oder mit den Potenzialen aktiv auf Eigentümerinnen und Eigentümer zugehen. Auch kann die Kommune Unternehmen in der Region dabei unterstützen, klimafreundlicher zu wirtschaften, indem mittels des Solarkatasters erste planerische Hinweise zur

Solarenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende

Ellen Grothues ist Dezernentin in der Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW



DIE AUTOREN



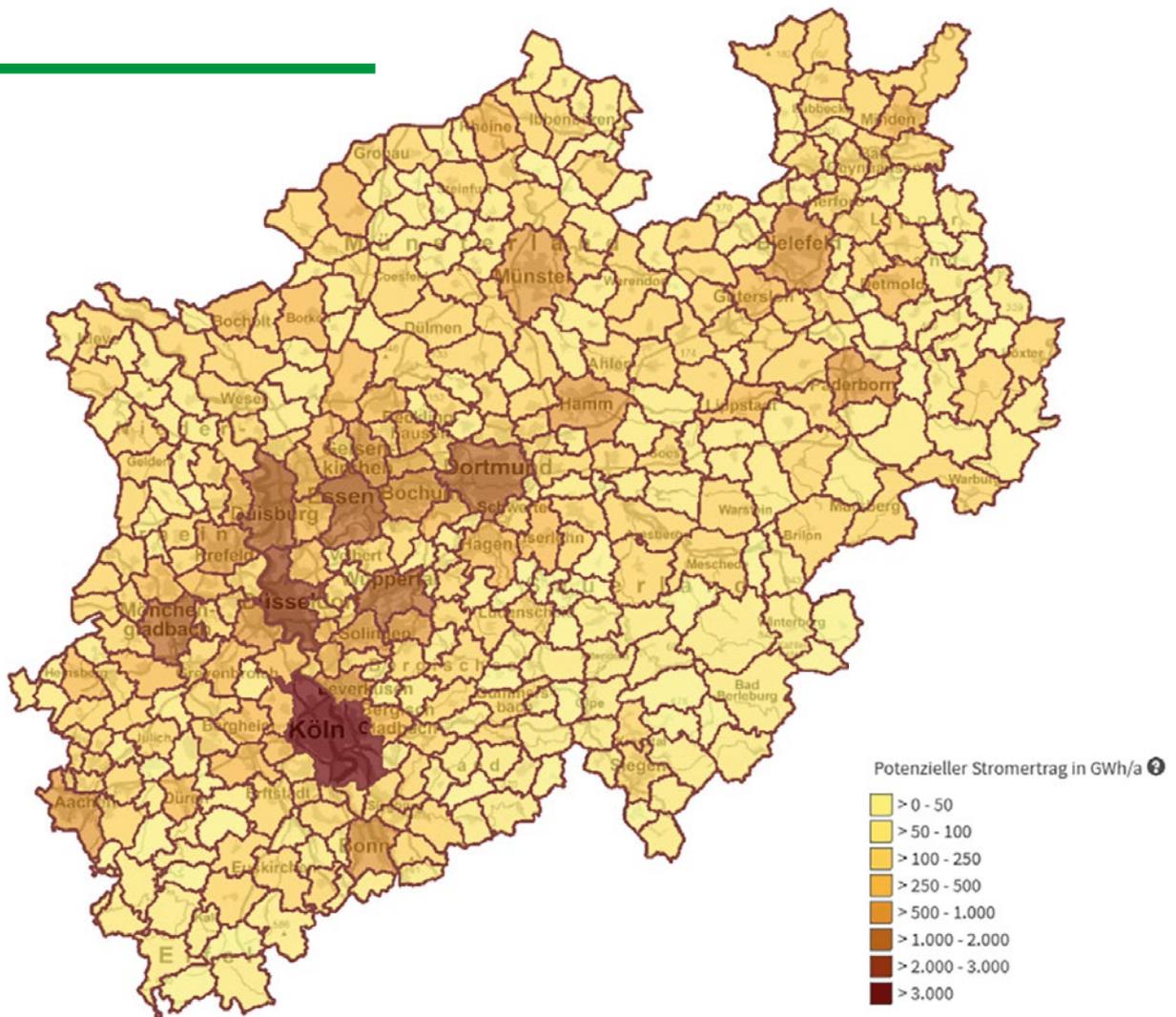
Enrico Fleiter ist Fachkraft in der Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW



FOTO: INGO BARTLUSSEK - STOCKADOB.COM

SOLARKATASTER

Der potenzielle Stromertrag in NRW nach Städten und Gemeinden reicht von 0–50 GWh pro Jahr (gelb) bis >3000 GWh (dunkelrot)



SCREENSHOTS, ENERGIEATLAS NRW/LANUV

Errichtung einer PV-Anlage auf Gewerbegebäuden zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere auf Gewerbedächern sind oft groß dimensionierte PV-Anlagen möglich.

Die Nutzung des Solarkatasters kann insbesondere für kleinere Kommunen hilfreich sein. Dort wo personelle und finanzielle Ressourcen oftmals nicht in dem Maße vorhanden sind, um ein eigenes Solarkataster aufzusetzen oder Daten über einen externen Dienstleister aufbereiten zu lassen, bietet sich die Nutzung des kostenlosen und detailtiefen Solarkatasters NRW vom LANUV an.

Doch nicht nur das Potenzial der Nutzung von Solarenergie einer Kommune ist im Solarkataster einsehbar, auch der Ausbaustand von PV-Anlagen kann überprüft werden. Im Planungsrechner können verschiedene Grafiken zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in jeder Gemeinde aufgerufen werden. Nicht zuletzt bietet das Solarkataster auch einen Bereich zur Freiflächen-Photovoltaik an.

Dachflächen-Photovoltaik Mit Hilfe des Solarkatasters lässt sich das Solarpotenzial von Nordrhein-Westfalen anzeigen, welches in der Abbildung oben für Dachflächen-Photovoltaik differenziert nach Städten und Gemeinden zu sehen ist. Je dunkler die Farbe, desto größer ist das Solarpotenzial in der Re-

gion. Darin sind alle Dachflächen enthalten, die für Solaranlagen in Frage kommen. Bereits in Betrieb befindliche Anlagen sind entsprechend im Potenzial inkludiert.

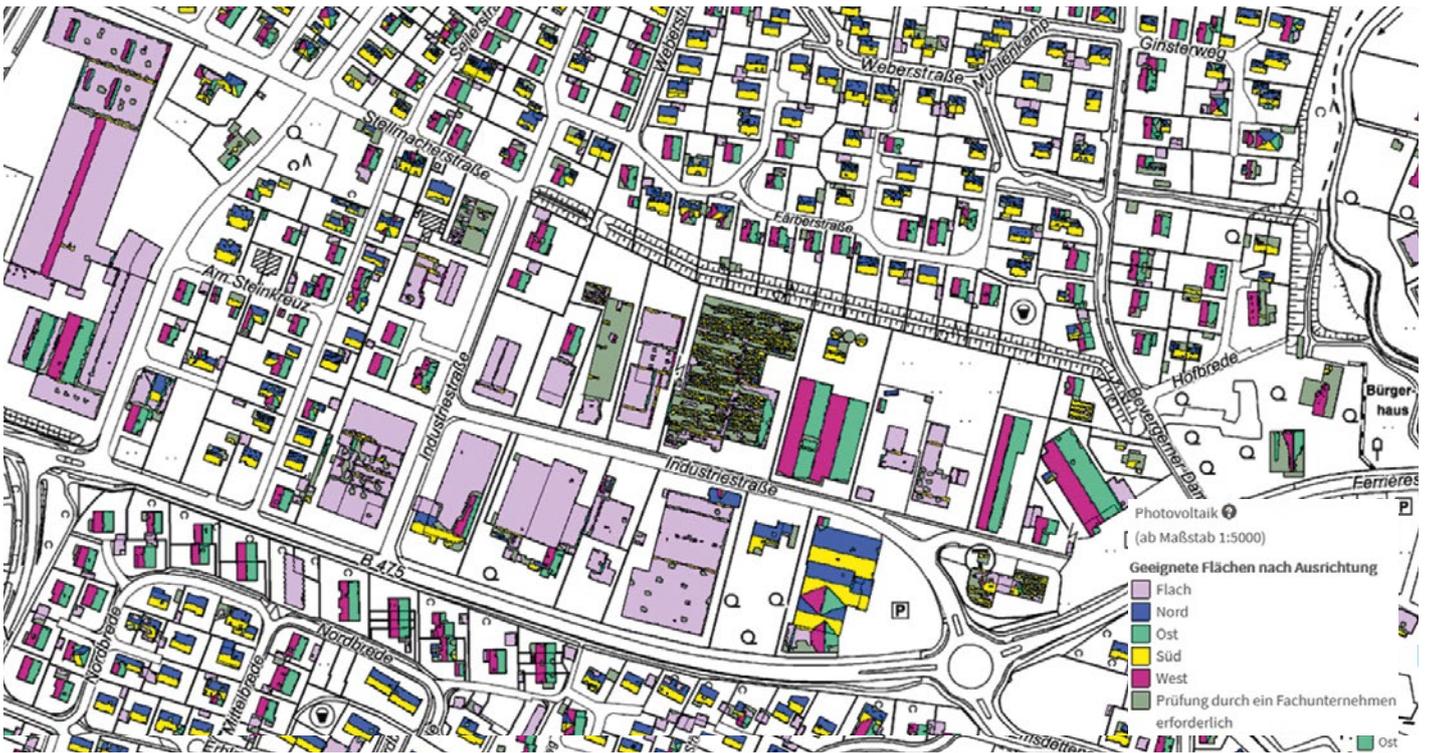
Unter Service im Downloadbereich des Energieatlas NRW kann man die Datentabelle zum Ausbaustand der stromerzeugenden Energien in NRW herunterladen. Mit Hilfe der Tabelle lassen sich für alle Gemeinden relevante Daten zum Strom einsehen wie etwa die Anzahl an Solaranlagen. Ebenfalls enthalten sind der Strombedarf sowie die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Dadurch ist es zum Beispiel möglich zu sehen, welche Gemeinden mit bis zu 20.000 Menschen wie viele PV-Anlagen auf Dächern installiert haben.

Nutzung des Solarkatasters Im Folgenden wird aus der Perspektive von drei kleineren Kommunen mit unterschiedlichem Ausbaustand und Potenzialen die Nutzung des Solarkatasters vorgestellt:

Rahden: In der nördlichsten Stadt NRWs waren bis Ende 2022 1396 PV-Anlagen auf Dächern der Stadt verbaut. Dies entspricht einem Stromertrag von 34 GWh pro Jahr. Insgesamt beläuft sich das Potenzial von Dachflächen-Photovoltaik auf rund 122 GWh, damit ist trotz des hohen Ausbaustandes der potenziell verfügbare Stromertrag in der Region noch nicht aus-



Die Karte der Dachflächen in Rahden gibt eine Übersicht der Dacharten und Ausrichtungen



Auf einen Blick zu sehen: An der Industriestraße in Saerbeck schlummern durch die vielen Flachdächer PV-Potenziale

geschöpft. Mit der gebäudescharfen Darstellung des Solarkatasters wird dieses Potenzial deutlich. Man erkennt eine Vielzahl von Flachdächern, die sich gut für Solaranlagen eignen, sowie Schrägdächer mit Süd-, Ost- und Westausrichtung.

Saerbeck: In dieser Gemeinde mit knapp 7000 Bürgerinnen und Bürgern waren Ende 2022 circa 684

Dachanlagen vorhanden, die zusammen rund 16,7 GWh Strom pro Jahr produzieren. Trotz dieser hohen Ausbautzahlen weist die Gemeinde ein weiteres Potenzial an Stromertrag pro Jahr von über 33 GWh auf. Bei dem Blick auf das gebäudescharfe Solarpotenzial wird deutlich, dass es zum Beispiel an der Industriestraße viele Gebäude mit Flachdächern gibt (Abbildung unten). Zum Teil sind diese schon mit großen

PV-Anlagen bestückt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Solarrechners bieten einer Kommune wie Saerbeck nun die Möglichkeit, auf Hausbesitzende zuzugehen und über den möglichen Einstieg in die Solarenergie zu informieren.

Aldenhoven: Die Kleinstadt mit rund 14.000 Menschen liegt im Südwesten Nordrhein-Westfalens. Im NRW-Vergleich liegt die Stadt im unteren Mittelfeld bei der Anzahl von Solaranlagen. Die insgesamt 461 PV-Dachanlagen (Stand Ende 2022) erzeugen rund 6,2 GWh Strom pro Jahr. Entsprechend ist das gesamte Potenzial von circa 82 GWh pro Jahr nur zu rund acht Prozent ausgenutzt. Obwohl der Ausbau von Solarenergie voranschreitet, bieten die Dächer in der Gemeinde eine Vielzahl von zusätzlichen Möglichkeiten für die Solarenergie. Sei es auf den ansässigen Industriegebäuden oder auf den südlich, westlich oder östlich ausgerichteten Dächern von Wohngebäuden. Aldenhoven ist ebenfalls ein passendes Beispiel dafür, dass für die erfolgreiche Energiewende verschiedene Erneuerbare Energien genutzt werden müssen. Ist der Ertrag durch die vorhandenen Photovoltaik-Anlagen im NRW-Vergleich verhältnismäßig niedrig, belief sich demgegenüber der Stromertrag durch Windenergie im Jahr 2022 in der Gemeinde auf 154 GWh, bei einem Stromverbrauch von 102 GWh.



Service rund um den Energieatlas

Im Solarkataster NRW gibt es auf der rechten Seite der Anwendung verschiedene weiterführende Informationen zur Karte. Darüber hinaus finden sich im Servicebereich des Energieatlas' verschiedene Veröffentlichungen sowie die Grunddaten zum Solarkataster. Sowie der Newsletter, in dem monatlich über Aktualisierungen im Energieatlas sowie zu thematisch passenden Veranstaltungen oder anderen Veröffentlichungen informiert wird. Außerdem sind übergeordnete Energiethemen enthalten. Der LANUV NRW unterstützt vor Ort in den Kommunen mit seinem mobil einsetzbaren Stand und Vorträgen zu Themen der Energiewende.

An diesen drei Beispielen ist zu erkennen, dass das Solarkataster insbesondere für kleinere Kommunen einen umfangreichen Ausgangspunkt für die kommunale Planung zur Energiewende und den weiteren Ausbau der Solarenergie bietet.

solarkataster.nrw.de
energieatlas.nrw.de

Wandkalender zeigt prämierte Naturfotos aus NRW

Großformatige Natur- und Landschaftsaufnahmen aus Nordrhein-Westfalen schmücken im kommenden Jahr den gemeinsamen Fotokalender des Umweltministeriums und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Es sind die Siegerfotos eines Wettbewerbs, an dem sich rund 340 Fotografinnen und Fotografen beteiligt hatten. Das Titelmotiv des Kalenders ist auch das Siegerfoto: die Aufnahme einer sternklaren Frostnacht im Hochsauerland von Mark Clemens (Foto: MUNV NRW). Der Kalender kann ab sofort ausschließlich online gegen die Entrichtung einer Schutzgebühr von 5 Euro (brutto und inklusive Versandkosten) bestellt werden. Alle Informationen zum Fotowettbewerb und zur Bestellung sind veröffentlicht unter www.fotowettbewerb.nrw.de.

Über die Internetseite können auch bereits Fotos zu einem neuen Wettbewerb für Natur- und Landschaftsfotografie eingereicht werden. Die Teilnahme ist bis August 2024 möglich. Auch die Gewinnerinnen und Gewinner dieses Wettbewerbs

dürfen sich auf die Veröffentlichung in einem Fotokalender freuen.



Vergaberecht kompakt

Dr. Rainer Noch, Werner Verlag, 9. Auflage, 2023, 716 S., gebunden, 129 Euro, ISBN 978-3-8041-5530-5, digital verfügbar auf wolterskluwer-online.de

Die Neuauflage erläutert alle wichtigen Prüfungsschritte bei der Vergabe von Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungen. Der Autor filtert aus der Fülle der Vergabevorschriften das Wissenswerte heraus mit Blick auf Schwellenwerte, Abgrenzung der Leistungen, Lose, Verfahrenswahl, Leistungsbeschreibung, Kriterien für Eignung und Zuschlag, Nachverhandlungen, Aufhebung. Für den öffentlichen Auftrag- und Konzessionsgeber ist das Handbuch ebenso hilfreich wie für regelmäßige Bieter in Vergabeverfahren. Autor Dr. Rainer Noch ist Rechtsanwalt in München und Fachanwalt für Vergaberecht. Er ist ein erfahrener Praktiker und durch zahlreiche Veröffentlichungen, Vorträge und Seminare bekannt.

Az.: 21.1.4.2-004/001

Besonderes Verwaltungsrecht

Lehrbuch/Studienliteratur, Schoch / Eifert, Buch. Hardcover, 2. Auflage, 2023, XXVIII, 1043 S., C.H.BECK. ISBN 978-3-406-80573-8, Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm, Gewicht: 1425 g, 75 Euro

Das große Lehrbuch wird auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur von Mai 2023 gebracht. Inhaltliche Schwerpunkte der Aktualisierung sind u.a. neue Entwicklungen im Klimaschutzrecht, Umweltschutzrecht, Recht der Erneuerbaren Energien und Öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Das große Lehrbuch enthält eine systematisch ausgerichtete und gut lesbare Darstellung der wesentlichen, in Ausbildung und Rechtspraxis zentralen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Es verfolgt die konsequente Zielrichtung, Studierenden der Rechtswissenschaft, aber auch mit der Verwaltungspraxis befassten Beamtinnen und Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie der Rechtsanwalt- und Richterschaft, eine gezielte Orientierung, klar geschriebene und zugleich fundierte Übersicht über die komplexen und vielgestaltigen Rechtsprobleme der Verwaltung zu geben. Dabei wird auch

die vielfältige Wechselwirkung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Europarecht beachtet.

Az.: 14.0.1-001/002

ZPO – Kommentar von Prütting/Gehrlein

Der ZPO-Kommentar von Prütting und Gehrlein dient als Arbeitshilfe im Zivilverfahrensrecht und zeichnet sich auch in seiner 15. Auflage durch Aktualität und klare Strukturierung aus. Verlag Luchterhand, 15. Auflage, 2023, S. 4084, Einbandart gebunden, 75 Euro, ISBN 978-3-472-09795-2, digital verfügbar auf wolterskluwer-online.de

Das Werk wird seit seinem ersten Erscheinen anhand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wesentlicher Literatur sorgfältig überarbeitet und aktualisiert, damit wird eine jährliche Erscheinungsweise garantiert. Der Kommentar besteht darüber hinaus durch seine gute Lesbarkeit und klare Gliederung, die u.a. auf dem Verzicht von unüblichen Abkürzungen beruht, als auch durch die praxisorientierte Gewichtung der Kommentierung.

Neben der ZPO, der EGZPO sowie dem GVG und dem EGGVG werden mitkommentiert:

- Buch 1 und 2 des FamFG (§§ 1-270),
- Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG),
- Unterlassungsklagengesetz (UKlaG),
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG),
- die Brüssel Ia-Verordnung und
- die Brüssel IIa-Verordnung sowie das
- Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz (AVAG).

Herausgeber:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting – Ordinarius an der Universität Köln, Direktor des Instituts für Verfahrensrecht Prof. Dr. Markus Gehrlein – Richter am Bundesgerichtshof, Honorarprofessor an der Universität Mannheim

Autorinnen und Autoren:

Das Autorenteam vereinigt 60 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Hochschullehre, der Anwalt- und der Richterschaft.

Az.: 10.2.1.5



**INDIVIDUELLE
KONZEPT-
ENTWICKLUNG**

**WIR REALISIEREN PRINT- UND
DIGITALPUBLIKATIONEN**

**NEHMEN SIE
KONTAKT
MIT UNS AUF.
WIR FREUEN
UNS AUF SIE!**

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de
kontakt@krammerinnovation.de

Rechtlicher Rahmen für gemeindliche Arbeitskreise

Räten steht es im Rahmen ihrer Organisationshoheit grundsätzlich frei, neben Ausschüssen auch weitere Gremien wie Arbeitskreise zu bilden. Solchen Gremien können aber keine weitergehenden Befugnisse eingeräumt werden als dem Rat selbst.

VG Düsseldorf, Beschluss vom 15. August 2023
– 1 L 2116/23 –

Der Rat einer nordrhein-westfälischen Gemeinde bildete einen Arbeitskreis mit verkehrspolitischem Gegenstand. Gegen den sodann vom Arbeitskreis selbst beschlossenen Ausschluss der Öffentlichkeit, mit dem zugleich ein Geheimhaltungsbeschluss analog § 30 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) NRW gefasst wurde, wendete sich eine Ratsfraktion im Wege des Kommunalverfassungstreits mit dem sinnge- mäßigen Antrag, den Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anord- nung zu verpflichten, die im Arbeitskreis gesammelten Informationen mit der Maßgabe zu übermitteln, dass diese zum Gegenstand einer öffentlichen Ausschusssitzung gemacht werden dürfen.

Als Antragsgegner wählte die Fraktion den Bürgermeister. Das im Wege vorläufigen Rechtsschutzes angerufene Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat den Antrag als unzulässig zurückgewiesen, weil er sich gegen den falschen Antragsgegner richte. Dem Bürgermeister stehe unter keinem denkbaren Gesichtspunkt die Befugnis zu, rechtsverbindlich über ein Geheimhaltungsinteresse der im Arbeitskreis gesammelten Informationen zu befinden bzw. die vom Arbeitskreis angeordnete Verschwiegenheitspflicht aufzuheben oder für unwirksam zu erklären. In der Sache hat das VG zudem darauf hingewiesen, dass die angegriffenen Beschlüsse des Arbeitskreises rechts- widrig sein dürften. Zwar stehe es dem Rat im Rahmen der Organisationshoheit der Gemeinde grundsätzlich frei, neben Ausschüssen auch weitere Gremien – wie bei- spielsweise einen Arbeitskreis – einzusetzen und diese mit der Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. Empfeh- lungen zu betrauen. Der Gemeinderat könne sich durch die Einset- zung solcher Gremien, deren Bildung die Gemeindeordnung nicht ausdrücklich vorsieht, jedoch weder den eigenen Verpflichtungen entziehen, noch könnten dem Gremium weitergehende Befugnisse eingeräumt werden als dem Rat selbst. Dies gelte ungeachtet des- sen, ob dem Gremium – wie hier dem Arbeitskreis – die Befugnis eingeräumt wird, die Form- und Verfahrensvorschriften in eigener Verantwortung festzulegen. Zu den Verpflichtungen, denen sowohl der Rat als auch ein vom Rat eingesetzter Arbeitskreis unterliegen, zähle insbesondere auch der Öffentlichkeitsgrundsatz. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW sind die Sitzungen des Rates öffentlich. Zwar könne die Öffentlichkeit durch die Geschäftsordnung für Angele- genheiten einer bestimmten Art ausgeschlossen werden (§ 48 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Einen solchen Ausschluss sehe die Geschäftsord- nung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde (GORat) gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 indes lediglich für Personalangelegenheiten, Liegen- schaftssachen, Auftragsvergaben, Angelegenheiten der zivilen Ver- teidigung sowie in Einzelfällen für Bauvoranfragen oder Bauanträge und Abgabenangelegenheiten vor. Die Vorbereitung und Begleitung eines Verkehrsversuchs sei hiervon nicht umfasst.

Darüber hinaus könne der Öffentlichkeitsausschluss vorliegend auch nicht auf § 48 Abs. 2 Satz 3 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 3 Satz 1 GORat ge- stützt werden, wonach die Öffentlichkeit auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden kann. Zwar seien dem Wortlaut des § 48 Abs. 2 Satz 3 GO NRW

keine inhaltlichen Kriterien zu entnehmen, in welchen Angelegenhei- ten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden darf. Wegen der großen Bedeutung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit sei hieraus aber nicht zu schließen, dass der Rat insoweit keinen Bindungen unterläge. § 48 Abs. 2 Satz 3 GO NRW setze vielmehr voraus, dass aus anderen Rechtsvorschriften oder Rechtsgrundsätzen herzuleiten ist, in welcher Art von Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist. Vertraulich zu behandeln seien danach Angelegenheiten, für die dies durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes ausdrücklich angeordnet worden ist oder die ihrer Natur nach vertraulich sind. Ihrer Natur nach geheim seien insbesondere Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder dem berechtigten Interesse einzelner Personen zuwiderlaufen würde (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Ein sol- cher Grund sei aber nicht ersichtlich. Soweit der Antragsgegner geltend mache, dass sich der Arbeitskreis mit Eingaben und Beschwerden von Gemeindebürgern und damit datenschutzrechtlich „sensiblen persön- lichen Daten“ befasse, rechtfertige dies jedenfalls nicht den generellen – vom Einzelfall losgelösten und weder auf bestimmte Aufgabenberei- che noch zeitlich beschränkten – Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Arbeitskreis werde mithin – so das VG – in Erwägung zu ziehen haben, den Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit aufzu- heben. Sollte dies nicht erfolgen, obliege es dem Rat, die angeordnete Verschwiegenheitspflicht aufzuheben bzw. für unwirksam zu erklären. Er habe dafür Sorge zu tragen, dass ein durch ihn eingesetztes Hilfsorgan die gesetzli- chen Verfahrensregeln einhält.



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

Kein Bettelverbot per Allgemeinverfügung

Ein per Allgemeinverfügung verhängtes Verbot aktiven Bettelns wurde durch gerichtlichen Eilbeschluss untersagt.

VG Düsseldorf, Beschluss vom 05.06.2023
– 18 L 896/23 –

Der Rat der Stadt Krefeld ordnete am 8. März 2023 durch All- gemeinverfügung für den Zeitraum vom 15. März bis zum 31. Dezember 2023 ein Verbot des aktiven Bettelns in der Krefelder Innenstadt an, von montags bis samstags von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie an verkaufs- offenen Sonntagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das VG Düsseldorf hat dies als rechtswidrig erkannt und das Bettelverbot vorläufig ausgesetzt. Es bestünden – so das VG – bereits Bedenken, ob der Stadtrat das Bet- telverbot in Form einer Allgemeinverfügung, also eines Verwaltungs- aktes, erlassen durfte. Mit dem Verbot wolle die Stadt der – aus ihrer Sicht – typischerweise mit bestimmten Bettelformen einhergehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Innenstadtbereich entgegenwirken. Um dieser Gefahr zu begegnen, habe der Stadt- rat aber bereits im gesamten Stadtgebiet – und damit auch im räumli- chen Geltungsbereich der angefochtenen Allgemeinverfügung – ein entsprechendes Bettelverbot durch ordnungsbehördliche Verordnung erlassen. Ein konkreter Anlass, der es ausnahmsweise rechtfertigt, das Bettelverbot für den Bereich der Innenstadt aufgrund einer bestehen- den konkreten Gefahrenlage zusätzlich durch einen Verwaltungsakt auszusprechen, bestehe nicht. Ein solcher lasse sich insbesondere nicht mit den gesteigerten Verstößen im Bereich der Innenstadt gegen das bereits bestehende Bettelverbot rechtfertigen. Denn insoweit realisiere sich gerade die (nur) abstrakte Gefahr, dass Bettler ihren Bettelhand- lungen in denjenigen städtischen Bereichen nachgehen, in denen ein erhöhter Publikumsverkehr zu verzeichnen ist. Typischerweise seien Bettler zu den Geschäftsöffnungszeiten in der publikumsmäßig hoch- frequentierten Innenstadt und nicht etwa in Wohn- oder Gewerbe-

gebieten anzutreffen. Daher spreche vieles dafür, dass die Stadt das ausgesprochene Verbot des „aktiven Bettelns“ allenfalls in der ordnungsbehördlichen Verordnung, wie sie für das gesamte Stadtgebiet bereits existiert, hätte erlassen dürfen, nicht aber durch einen diese verordnungsrechtliche Regelung nur wiederholenden Verwaltungsakt.

Die angefochtene Regelung sei außerdem unbestimmt und könne daher weder vom Adressatenkreis befolgt noch von den die Einhaltung überwachenden Mitarbeitenden des Ordnungsamtes überprüft und vollstreckt werden. Weder aus der Bestimmung selbst noch aus deren Begründung lasse sich hinreichend deutlich entnehmen, welche Bettelhandlungen nunmehr verboten und welche weiterhin erlaubt sind. So enthalte Satz 2 der angefochtenen Regelung bereits sprachlich-inhaltlich keinen vollständigen Satz, was die Verständlichkeit erheblich erschwere. Auch sonst sei nicht eindeutig erkennbar, wann zulässiges „stilles Betteln“ und wann verbotenes „aktives Betteln“ vorliegt. Richte sich eine behördliche Anordnung wie hier an einen rechtsunkundigen Personenkreis, der zudem häufig über keinen festen Wohnsitz und damit über wenig Hab und Gut verfügt, müsse sich der Verbotsinhalt umso klarer unmittelbar aus dem Verfügungstenor ergeben. Gegen den Beschluss konnte Beschwerde beim nordrhein-westfälischen Oberlandesgericht (OVG) eingelegt werden.

Mindestabstand für Wettvermittlungsstellen zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Wettvermittlungsstellen müssen einen Mindestabstand von 350 Metern zu öffentlichen Schulen und zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einhalten.

VG Düsseldorf, Urteile vom 13.06.2023 – 3 K 3201/21 und 3 K 3202/21 –

Das VG hat die Klagen einer Veranstalterin von Sportwetten und einer Wettvermittlerin abgewiesen.

Seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2021 dürfen konzessionierte Wettveranstalter in Deutschland Sportwetten über stationäre Wettvermittlungsstellen anbieten. Für deren Betrieb bedarf es einer Erlaubnis. Gesetzlich vorgesehen ist in Nordrhein-Westfalen zudem, dass Wettvermittlungsstellen einen Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie zu öffentlichen Schulen und zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einhalten sollen.

Unter Berufung auf dieses Mindestabstandsgebot lehnte die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag einer Wettveranstalterin und einer Wettvermittlerin auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ab.

Das VG hat dies in seinen Urteilen bestätigt: Es bestünden keine verfassungs- und unionsrechtlichen Bedenken gegen das Erlaubniserfordernis- und das Mindestabstandsgebot. Das geltende Mindestabstandsgebot verfolge das überragend wichtige Gemeinwohlziel, Minderjährige als besonders vulnerable Personengruppe vor den Gefahren der Glücksspielsucht zu schützen und einen Gewöhnungseffekt bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Angesichts dieses legitimen Schutzzwecks sei der mit dem Mindestabstandsgebot zwangsläufig verbundene Eingriff in die Rechte von Wettveranstaltern und Wettvermittlern aus der Sicht des Verfassungs- und Unionsrechts gerechtfertigt.

Gegen die Urteile konnte jeweils die Zulassung der Berufung beantragt werden, über die das OVG Münster entscheidet. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Gudrun Heyder,
Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

Abonnement-Verwaltung Jutta Hartmann
Telefon 02 11/91 49-4 55
j.hartmann@krammerag.de

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint ab 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Jan/Feb 2024:
Ehrenamt



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW